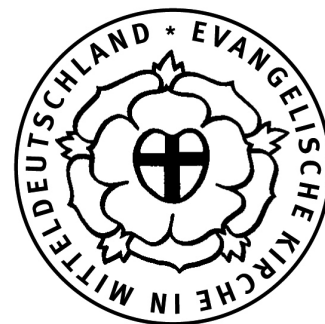


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

Bericht der Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Ilse Junkermann vor der Landessynode im Herbst 2012 „Im Anfang war das Wort“	294
A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Kirchengesetz über die Einführung und Fortgeltung von Agenden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Agendengesetz – AgG) vom 24. November 2012	304
Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) vom 24. November 2012	305
Beschluss der Landessynode über den Gemeindebeitrag 2013 und 2014 (Gemeindebeitragsbeschluss) vom 24. November 2012	306
Kirchengesetz zur Anwendung und Ausführung des Diakonengesetzes der Evangelischen Kirche der Union (Anwendungsgesetz zum Diakonengesetz der EKU – DiakGAG) vom 24. November 2012	307
Kirchengesetz über das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig vom 24. November 2012	307
Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Synodenwahlgesetzes vom 24. November 2012	308
Beschluss über die Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung und Besetzung von Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Pfarrstellengesetz – PfStG) vom 24. November 2012	308
Ordnung für die Arbeitsgemeinschaft „Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen“ der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 5. Juni 2012	308
Ordnung für den Fonds „Sondervermögen für diakonische Zwecke“ vom 15. Oktober 2012	310
Änderung der Förderrichtlinien der Kirchlichen Stiftung Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen vom 15. November 2012	310
B. PERSONALNACHRICHTEN	311
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	311
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Wahlen der 10. Tagung der I. Landessynode der EKM vom 21. bis 24. November 2012 in Erfurt	318
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	319
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	320

**Bericht der Landesbischöfin
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
Ilse Junkermann**

„Im Anfang war das Wort“

*Sehr geehrter Herr Präses! Hohe Synode! Liebe Schwestern
und Brüder!*

In den letzten zwei Jahren haben wir eine intensive Diskussion geführt, wie das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 zu feiern ist, wenn es sich zum 500. Mal jährt, dass Martin Luther seine 95 Thesen veröffentlicht hat.

Jährlich feiern wir das Reformationsfest und erinnern uns an den Aufbruch und die Bewegung, die diese Thesen ausgelöst haben, die Reformation.

Doch was heißt das, „Reformation“? Ist das historisch so eindeutig zu fassen, als Tat eines Einzelnen? Ist es geschichtlich so eindeutig zu fassen, als plötzliche und einschneidende Wende? Ist es die „Begründung der Moderne“ oder gar die erste Grundlegung der Menschenrechte, wie es in vielen Texten der Vorbereitung auf den Jahrestag propagiert wird?

Was feiern wir, wenn wir Reformationsjubiläum feiern?

Oder müssten wir nicht eher fragen: wen feiern wir? Heißen doch die zehn Jahre auf das Jubiläum im Jahr 2017 zu offiziell „Lutherdekade“, sind also stark an Person und Werk Martin Luthers orientiert.¹

Mit diesen Fragen sind wir mittendrin in der kirchlichen und auch in der wissenschaftlichen Diskussion. Mit diesen Fragen sind wir mittendrin in Fragen, die uns beschäftigen und beschäftigen werden, Fragen, die alle mit der einen Frage zusammenhängen: Wie wollen wir das 500. Reformationsjubiläum im Jahr 2017 feiern? Wie feiern wir es angemessen?

Ob darin der innere Sinn und Zweck solcher Feiern überhaupt liegt: das Selbstverständnis als Kirche zu überprüfen und zu diskutieren, uns miteinander zu verständigen, was „Reformation“ bedeutet hat und bedeutet?

Dabei können wir manches aus früheren Jubiläen lernen. Ich komme noch darauf zurück.

Wie wir das Reformationsjubiläum begehen wollen als Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, das habe ich im Frühjahr versprochen, Ihnen nun im Herbst zu berichten. Ich will dies in drei großen Abschnitten tun: Der I. Abschnitt dient einer geistlich-theologischen Grundlegung darüber, was Reformation heißt. Diesen Teil stelle ich insbesondere unter den Bibelvers „Im Anfang war das Wort“. Darauf folgen im II. Abschnitt der Stand der Planungen und Diskussionen in der EKM und schließlich im III. Abschnitt Einsichten und Ausblicke.

I. Was heißt das – „Reformation“?

1. „Im Anfang war das Wort.“

So beginnt das Johannesevangelium.

Oder ist eher zu übersetzen: „Am Anfang war das Wort“? Was macht das für einen Unterschied?

„Am Anfang war das Wort“, diese Übersetzung ist zum Motto der gemeinsamen „Dachmarkenkampagne Luther 2017“ geworden. Es soll alle Aktivitäten kirchlicher- und staatlicherseits im Blick auf das Jubiläum verbinden. Damit solle ‚ein gemeinsames Band zwischen den vielen Veranstaltungen zur Lutherdekade erzeugt werden‘, so hat es der Ratsvorsitzende Präses Nikolaus Schneider bei der Vorstellung der Dachmarke erläutert.

Ein Bibelwort als gemeinsames Motto von Kirche und Staat, von Kirche und Öffentlichkeit? Das ist erstaunlich und erfreulich! Denn damit ist ja das Bekenntnis und das Eingeständnis verbunden: Am Anfang – da war nicht die Tat. Am Anfang stand und steht nicht unser Tun. Am Anfang ein Wort – ein Gotteswort, ja, am Anfang steht Gott mit seinem Wort.

So wichtig die Errungenschaft ist, dass Kirche und Staat getrennt sind und nicht in Eins fallen, so wichtig ist, dass beide um ihren Auftrag in Gemeinwesen und Öffentlichkeit wissen, der zwar unterschiedlich ist, aber an den gleichen Raum (die Öffentlichkeit und das Zusammenleben) gerichtet ist, so wichtig ist es, dass beide darum wissen, dass sie von Voraussetzungen leben, die sie selbst nicht schaffen oder garantieren können.

Wenn so das Reformationsjubiläum wirken wird, als Einsicht in die eigenen Grenzen und Begrenztheiten, dann wird dieses Jubiläum das Gesicht von Staat und Kirche verändern. Dann wird das Jubiläum ein wichtiger Schritt sein auf das zu, was in diesem Jahrhundert die Aufgabe der ganzen Menschheit ist: im Maß des Menschen und im Bewusstsein der Grenzen des Menschlichen zu leben. Dann heißt es, Abschied zu nehmen von der Vorstellung, wir könnten – wie Gott – allmächtig und allwissend sein; wir könnten all unser Tun und Lassen – mit allen Folgen beherrschen und steuern.

Wir werden uns dann ganz anders, nämlich mit einem weiteren Blick, den großen Aufgaben unserer Tage und Zeit zuwenden können. Diese Aufgaben sind nicht neu in der Geschichte der Menschheit. Aber heute, in unserem Jahrhundert, sind sie drängender, wenn wir uns vor Augen führen, welche Folgen die Globalisierung hat und wie wir als weltweite Menschen- und Schöpfungsgemeinschaft aneinander gewiesen sind.

Hier sehe ich als vorrangige Aufgaben:

- Gerechtigkeit für alle, in unserer Gesellschaft, europaweit, weltweit;
- Frieden, der mehr auf gewaltfreie Kommunikation und Konfliktprävention setzt als auf Gewalteinsatz;
- ein nachhaltiges Wirtschaften, das die Lebensgrundlagen Erde, Wasser und Luft auch für künftige Generationen bewahrt.

Entscheidend für die Bewältigung dieser Aufgaben ist und wird sein, an welchem Menschenbild wir uns orientieren, wie wir die Welt ansehen, wie, ja ob Gott überhaupt noch Platz in ihr und bei uns hat, der Dritte, nein, vielmehr der Erste im Bunde ist als Schöpfer und Erhalter von Mensch und Welt.

„Am Anfang war das Wort“. Wenn die Menschen neu über die Herkunft des Lebens nachdenken und sich vergewissern, dann gewinnen sie, so bin ich gewiss, eine lebenswerte Zukunft.

„Am Anfang war das Wort“ – wenn wir unser Leben von diesem Wort her formen lassen, dann verdanken wir uns selbst und was wir haben, nicht uns selbst und unserem Tun, dann können wir unser Leben von Empfangen und Weitergeben bestimmen lassen, dann kann Gerechtigkeit wachsen.

„Am Anfang war das Wort“ – wenn wir unser Leben von diesem Wort her formen lassen, dann lassen wir es in unser

¹ „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“, so lautet das Motto der Lutherdekade, die EKD, Bund und Länder im Jahr 2008 zur Vorbereitung auf das Jubiläum 2017 gestartet haben. Die Dekade wird verantwortet durch ein Kuratorium, dem eine Lenkungsgruppe und ein Wissenschaftlicher Beirat zugeordnet sind. Zwei Geschäftsstellen sowie verschiedene Untergruppen sind für die laufenden Vorhaben zuständig. In Themenjahren sollen inhaltliche Schwerpunkte auf das Jahr 2017 hin gesetzt werden, die die verschiedenen Aspekte der Reformation beleuchten.

Miteinander wirken und setzen auf Gespräch und Verhandlung, dann kann Frieden wachsen.

„Am Anfang war das Wort“ – wenn wir unser Leben von diesem Wort her formen lassen, dann erkennen wir, dass unser Reden und Tun wohl schöpferisch und kreativ ist und sein soll, dass es aber nicht die Lebens- und Schöpferkraft Gottes hat und je haben wird, die aus dem Nichts schafft und die das Nichts, den Tod überwindet – dann kann Schöpfung bewahrt werden.

Auch wenn es groß und idealistisch in Ihren Ohren klingen mag, und in den Ohren vieler Zeitgenossen als blauäugig gilt, so ist doch mit diesen wenigen Worten „Am Anfang war das Wort“ so viel gesagt. Es geht um den Menschen. Es geht um die Welt und es geht um Gott.

Es geht um ein Leben in Gerechtigkeit und Frieden und in Respekt vor der Schöpfung.

Die Antworten der Reformation auf die Fragen nach dem Menschen, nach der Welt, nach Gott – diese Antworten sollen neu in unsere Zeit sprechen, so verstehe ich die Wahl des Mottos. „Am Anfang war das Wort.“ Darin liegt viel Verheißung – und es ist unsere Aufgabe als Christenmenschen darauf zu achten, dass dieser Anfang des Johannesevangeliums nicht zum bloßen Werbeslogan verkommt. Dass wir vielmehr entfalten, was darin ausgesagt ist und es auf heute hin buchstabieren. „Am Anfang war das Wort.“

Der Evangelist Johannes nimmt am Anfang seines Evangeliums bewusst die Worte vom Anfang der Bibel auf, aus 1. Mose 1, 1: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde“. Dieser erste Vers ist die Überschrift über das folgende Schöpfungswerk Gottes. Die Schöpfung wird durch Gottes Wort geschaffen. Sein Wort hat Lebenskraft. Sein Wort trägt in sich die Kraft zu einem guten Leben. Er spricht und es geschieht. Über jedem Schöpfungstag-Werk heißt es: „Und siehe, es war sehr gut.“

Auf diesen Anfang der Bibel, der Schöpfung, bezieht sich das Johannesevangelium. „Das Wort war bei Gott und Gott war das Wort“, so geht der Anfang weiter. Christus ist nichts anderes als eben dieses Wort Gottes, das Leben schafft, das dem Willen Gottes zu einem guten Leben auch jenseits von Eden in der Welt Raum schafft. Ja, noch mehr, Christus ist dieses Wort, das, wie Johannes schreibt, „Fleisch wird“. So erneuert er die Grundlegung in Gott, die Grundbezogenheit des Menschen auf ihn, den Schöpfer, der in Christus auch der Erhalter und Retter ist. Er kommt in die Welt als Mensch unter Menschen – um das Maß des Menschlichen zu leben. Er lebt im Gegenüber zu Gott, im Vertrauen auf seine Liebe, frei zu Gewaltverzicht, frei, an die Ränder der Gesellschaft zu gehen, um Gemeinschaft neu zu begründen. Frei, auch in den Tod zu gehen und sich vom Schöpfer neues Leben schenken zu lassen.

Um dieses Wort Gottes geht es: Jesus Christus.

Das ist die sogenannte reformatorische Entdeckung Martin Luthers: Gott hat alles getan. Er legt den Grund für mein Leben in seinem Wort, in Jesus Christus. Das gilt für mich. Darauf kann ich mich verlassen: Er spricht „ja“ zu mir, in heutiger Alltagssprache sagt er: „alles ist gut“. Dieses Ja-Wort Gottes gilt.

So sehr dies frohe Botschaft und gute Botschaft – eben Evangelium – ist, so sehr kränkt es zugleich. Denn dieses Ja-Wort Gottes ist zugleich ein klares Nein zu allen anderen Begründungen für mein Leben, zu Begründungen in eigenen Werken, Einsichten, Taten und Errungenschaften. Darin ist Gottes Wort ‚Gesetz‘, sagt Luther, weil es die Wahrheit über unser Leben

und unsere Möglichkeiten sagt: Wir können unser Leben nicht selbst begründen. Wir können nicht aus eigener Kraft vor Gott recht werden.

In seinem Ja können wir erst erkennen und einsehen, wie vergänglich und fehlerhaft und begrenzt unser Tun ist. „Mein gutes Werk, die galten nicht ...“², so dichtet Martin Luther. Um die Gerechtigkeit Gottes geht es, dass er uns vor sich „recht“ macht, dass er uns um Christi Willen Recht gibt, Lebensrecht und Freiheitsrecht, Freiheit, nach seinen Geboten und Weisungen zu leben. In dieser „rechten“ Gemeinschaft mit Gott ist die gerechte Gemeinschaft der Menschen untereinander gegründet. Ich muss nicht für mich kämpfen, ich kann dem andern Raum und Recht lassen.

Das sagt das Wort, das im Anfang ist, Jesus Christus: ein uneingeschränktes Ja und ein klares Nein.

In der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 heißt es in der 1. These:

„Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“³

Dieses Bekenntnis soll in jeder Zeit und Generation konkret werden. Konkret zeigen soll sich dies in jedem einzelnen Leben. Und es wird konkret in einem Ja und in einem Nein. Das Nein, das zu dieser ersten These gehört, lautet: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung bekennen.“ Gerechtigkeit Gottes, das ist kein abstrakter Begriff, das meint: in Gemeinschaft mit Gott leben, bezogen auf ihn und sein Wort leben und handeln. Die Verwerfung zur 1. Barmer These macht dies besonders deutlich: Kein anderes Wort, Ereignisse usw. sollen dazu oder an die Seite dieses Wortes treten.

Die Reformatoren konnten es noch deutlicher formulieren: Sie haben die Kirche verstanden als ein Geschöpf des Wortes Gottes (creatura verbi divini). Ja, sie entsteht im Hören auf Gottes Wort, darin, dass sie in dieser lebendigen Beziehung auf Gott und sein Wort hin bleibt.

So ist im Augsburger Bekenntnis über die Kirche formuliert: „Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“

Kirche lebt im Empfangen von Wort und Sakrament.

Darin nimmt sie ihren Anfang, immer wieder.

Rechtfertigung, das meint Gottes Ja-Wort in Jesus Christus, das uns in die freie und unbelastete Gemeinschaft mit ihm stellt.

In der Taufe wird diese Gemeinschaft mit Gott gegründet: Wir sind als Getaufte Kinder Gottes, seine freien Söhne und Töchter.

Immer wieder fallen wir aus dieser Freiheit von den Werken in unsere Werke zurück, lassen unsere Maßstäbe mehr gelten als Gottes. Deshalb hat er ein Gedächtnis gestiftet seiner

² EG 341,3

³ Hier klingt ganz deutlich die erste Frage und Antwort des Heidelberger Katechismus an, dessen 450. Jubiläum wir im Jahr 2013 feiern: „Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben? Dass ich mit Leib und Seele, beides, im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilands Jesus Christus eigen bin.“

Wunder. Deshalb ruft er uns an seinen Tisch, dass er dort unsere Gemeinschaft stärke, dass wir dort Kraft empfangen, aus ihm zu leben, von diesem Tisch aus den Frieden und die Liebe, die wir dort empfangen, in die Welt zu tragen.

So lebt Kirche im Empfangen von Wort und Sakrament. Darin nimmt sie ihren Anfang, immer wieder.

Deshalb übersetze ich das erste Wort des Johannesevangeliums lieber mit „im“: „Im Anfang war das Wort.“ Gewiss sind beide Übersetzungen möglich: „Am Anfang ...“ und „Im Anfang ...“. Allerdings, sie können eine unterschiedliche Bedeutung bekommen.

Denn: wenn ich „am Anfang ...“ sage, dann besteht die Gefahr, dass nach diesem Anfang noch weiteres und wichtiges kommt. Ich stelle mir diesen Anfang mit dem „am“ („am Anfang“) vor wie einen Anfangspunkt, von dem aus sich eine Linie zieht und vieles darauf aufbaut und entwickelt wird. Da besteht die Gefahr – und dieser Gefahr ist die Kirche in ihrer Geschichte oft genug erlegen – dass das „eigene Werk“, das kirchliche Gestalten und Tun gleich wichtig wird, dass die Kirche sich mit ihrem Wirken und ihren Werken vom Anfang entfernt, dass sie sich um sich selbst sorgt und kümmert.

Wenn ich übersetze – und es geht ja nicht nur ums Übersetzen, vielmehr mehr ums Verständnis – „Im Anfang war das Wort ...“, dann stelle ich mir diesen Anfang mehr vor wie die Mitte eines Kreises, die bleibend wirkt in alle Kreise hinein, die dieses Wort wirkt. Wie ein Stein, der ins Wasser fällt und Kreise zieht.

In dieser Übersetzung und in diesem Bild kommt m. E. besser zum Ausdruck, dass aller Anfang in diesem Wort Gottes begründet bleibt, dass keine anderen Begründungen hinzukommen (müssen und sollen).

Und darin finde ich auch besser wieder, was Martin Luther in seiner ersten These von 1517 betont: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus sagt: ‚Tut Buße‘ usw. (Matth. 4, 17), wollte er, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein sollte.“

Vom Anfang der Vergebung her leben, sich immer wieder in Gottes Ja begründen zu lassen und nicht bei den eigenen Werken und Verfehlungen bleiben – das ist Buße. Das ist Umkehr. Immer wieder im Anfang den Anfang finden, immer wieder anfangen können, das ist das große Geschenk Gottes an seine Menschen in seinem Sohn Jesus Christus.

Und dies ist uns anvertraut, diese Botschaft in Wortverkündigung und die Sakramentsverwaltung auszurichten. Allerdings: Dass Erneuerung geschieht und wie, das steht nicht in unserer Verfügung oder Kraft. Es ist immer nur – viel genug – Verweis auf die Rechtfertigung, die allein Christi Verdienst, nicht unser Verdienst ist. Diese Rück-Formung, Re-Formation, Bildung und Schöpfung aus Gottes Wort heraus, das meint Reformation. Die Kirche steht nicht über Gottes Wort. Sie steht unter Gottes Wort und ist auf die Formung durch ihn und sein Wort bleibend angewiesen.

Damit ist klar: geht es nicht um Reformen, gar selbst organisierte.

Es geht in der Reformation um Erneuerung, Erneuerung aus dem Wort und darum, immer wieder in diesen Anfang zurückzukehren. Das meint ‚ecclesia semper reformanda‘.

Und nur dazu ist sie da: dieses Wort weiterzusagen und mit ihrem Leben zu bezeugen. Sie hat keine eigenen Zwecke. Sie hat keinen Selbstzweck. Sie ist Kirche für andere. Kirche mit den anderen. Kirche des Wortes Gottes.

Ich bin froh, dass wir uns in unserer Leitungsaufgabe als Landessynode in den Bibelarbeiten täglich unter Gottes Wort stellen.

2. Kirche für andere und Kirche mit anderen – Was bedeutet das im Blick auf unsere Feier des Reformationsjubiläums?

Vor welchen Herausforderungen stehen wir heute in unserem Zeugendienst?

- Es ist vor allem die Herausforderung der Übersetzungsarbeit, nicht allein, ob das erste Wort im Johannesevangelium eher als „am“ oder als „im“ zu übersetzen ist. Vielmehr geht es um unsere eigene Sprachfähigkeit. Wie sprechen wir von dem, was Gottes Wort bei mir und bei Dir bewirkt? Wie wirkt es als Trost und als Mahnung? Wie sprechen wir davon, wie es fern bleibt und nicht spricht? Wie unser Hören von Zweifel und Anfechtung begleitet ist? Wie es uns Mut macht, dennoch dran zu bleiben an der Hoffnung für eine andere Welt, in der Erwartung von Gottes Reich? Können wir darüber sprechen und anderen erzählen? Darum wird es gehen, wenn wir das Reformationsjubiläum feiern: dass wir uns als Kirche und Gemeinde Jesu Christi als Botschafterinnen und Botschafter dieses einen Wortes Gottes zeigen und nicht als Traditionsverein mit reichem Erbe.
- Es wird darum gehen, dass wir uns als eine Kirche zeigen, in der jeder und jede zum Priesterdienst, zu Zeugnis und Dienst gerufen ist. Dass dies in vielen Orten geschieht und nicht an einem zentralen, wenn wir das Jubiläum feiern. Dass dies nicht nur eine oder einer tut, vielmehr viele, ja alle gerufen sind, ihre Worte zu finden. So, wie auch in der Reformationszeit schon die reformatorische Erkenntnis vielfältig und bei vielen gewirkt hat.
- So wird es auch darum gehen: Wie entdecken und heben wir die reichen Schätze und die Vielfalt der Reformationen an den verschiedenen Orten und Regionen?
- Und wie wird es uns gelingen, dass wir realistisch sind und zu Grenzen und Begrenztheiten stehen: sowohl im Blick auf unsere geringen Kräfte – als auch im Blick auf die Irrwege und die z. T. schlimmen innerkirchlichen, religiösen und politischen Folgen, die mit der Reformation auch verbunden waren. Wie nehmen wir die Anfragen unserer römisch-katholischen Geschwister ernst, die sagen: Wir können doch nicht mit euch die Kirchenspaltung feiern?
- Und wie werden wir auf die Geschwister aus den Freikirchen zugehen? Wie gehen wir auf Geschwister aus Freikirchen zu, deren Vorfahren einst um ihres Glaubens willen verfolgt wurden?
- Und schließlich wird es um die Übersetzungsarbeit gehen, wie wir mit Menschen sprechen, die ‚vergessen haben, dass sie Gott vergessen haben‘. Wie können wir das Evangelium so weitersagen und bezeugen, dass es in die Fragen und Probleme von heute hinein spricht und anspricht? Wozu sagt Gott Ja und wozu Nein?

Die Themen liegen vor uns:

Es ist ein Reformationsjubiläum, das wir in unserer Region, die sich „Kernland der Reformation“ nennt, begehen werden als Kirche in der Minderheit.

Es ist ein Reformationsjubiläum in einer Zeit, in der rechtsextreme, vor allem fremdenfeindliche und antisemitische Einstellungen bis in die Mitte der Gesellschaft und auch der Kirche hinein zu finden sind; in der ein neuer Nationalismus erstarkt.

Es ist ein Reformationsjubiläum in einer (Welt-)Gesellschaft, in der die Ökonomie mehr und mehr alle Lebensbereiche

bestimmt – und selbst zu wenig auf ihre Lebensdienlichkeit für alle hin befragt und begrenzt wird.

Es wird ein Reformationsjubiläum in einer Zeit und Welt der Massenmedien werden, in der vor allem einzelne große Events Beachtung finden; in der Inszenierungen deshalb zuweilen mehr gelten als gelebtes Leben; in der offenbar mehr Vereinfachungen gefragt sind und Aufmerksamkeit heischende Zuspitzungen, die vieles an nötigen Differenzierungen verschwinden lassen. Ein gemeinsames Unterwegssein, ein Miteinander im Gespräch Sein zählt eher als Schwäche denn als Stärkung der Gemeinschaft. Denn als Schwäche gilt auch das Eingeständnis, dass all unsere menschlichen Einsichten nur vorläufig sein können. Wir leben in einer Zeit und Kultur, in der es um Durchsetzung von Positionen und Interessen geht, um Selbstbehauptung und Erfolg für sich mehr als um Verantwortung für Schwächere. Wie viel Gefallen erregt es, dem Fallen anderer auf die Spur zu kommen und einen Menschen als Menschen zu entlarven, mit Fehlern und Versäumnissen!

Wir leben in einer Zeit, in der junge Menschen sich fast zu Tode hungern, um einem veröffentlichten Idealbild zu entsprechen.

Wir leben in einer Zeit, in der mehr und mehr erlaubt werden soll, was möglich ist. Die Diskussion um Hilfe zur Selbsttötung ist ein Beispiel dafür, der einfache Bluttest zur Bestimmung von Leben mit Behinderung im Mutterleib ist ein anderes Beispiel. Beide Beispiele zeigen m. E. in einem erschreckenden Maß, dass hauptsächlich über das „Wie“ und nur von wenigen über das „Ob“ diskutiert wird. Dabei ist dies doch dran: Die Grenzen des Menschen-Möglichen und Machbaren sind neu festzulegen, vor allem als Grenzen am Anfang und Ende des Lebens.

Wie werden wir mit all diesen Fragen und mit dieser Zeitgenossenschaft umgehen?

Diese Fragen sind uns allen mitgegeben. Auf einige dieser Fragen komme ich im letzten Abschnitt unter der Überschrift „Einsichten und Ausblicke“ nochmals zurück.

Nun möchte ich Ihnen in einem zweiten Abschnitt den

II. Stand der Planungen und Diskussionen

der letzten beiden Jahre skizzieren.

Manches können wir aus früheren Jubiläen lernen, so sagte ich zu Beginn. So will ich mit Ihnen zunächst einen Blick richten auf

1. Frühere Jubiläen

Wenn wir zurückblicken, so beginnt die Feier der Reformation bzw. des Reformationsgedenkens genau zu den Zeiten, als Martin Luthers Lehren umstritten waren, im sog. Konfessionellen Zeitalter. Schon zu seinen Lebzeiten waren die Auseinandersetzungen um die rechte Lehre, um das rechte Verständnis von Wort und Sakrament, um Gestalt und Verständnis von wahrer Kirche immer wieder heftig bis sehr heftig umstritten. Nach seinem Tod wurde noch stärker die Frage gestellt: ob er in allem das letzte Wort haben müsse, ja könne, hat er in manchen Fragen doch auch im Laufe seines Lebens z. T. sehr verschiedene Antworten gegeben, z. B. in der Frage nach dem Verhältnis zwischen Christen und Juden.

Einer der ersten, der mit dem Reformationsgedenken beginnt (genau genommen: der zweite), ist Cyriakus Spangenberg. Vor zehn Tagen, am 11. November war ich zum Festgottesdienst zum 450. Jahrestag des ersten Reformationsgedenkens in der Kirche St. Georg zu Mansfeld.

Der damalige Oberpfarrer und Generaldekan der Grafschaft Mansfeld, hat an diesem Tag im Jahr 1562 einen Predigtzyklus über Martin Luther begonnen.

Am Tauf- und am Sterbetag Martin Luthers sollte seiner Person und seiner Lehre gedacht werden. Das soll zugleich ein Beispiel sein für alle evangelischen Prediger: ‚wie redlich, treu und fleißig Martin Luther war.‘

Bei diesem ersten Gedenken sollte also das Gedenken die Bedeutung der Lehre unterstreichen - und die Person würdigen. Wir wissen, was die Person betrifft, da hat Martin Luther selbst sehr deutliche Worte gefunden: Gegen den Rummel um seine Person schon zu Lebzeiten, dass man sich nach ihm, nämlich „lutherisch“ nannte, dagegen wetterte er: „Wie käme ich armer, stinkender Madensack dazu, dass man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen?“⁴

Damit mahnt er bis heute: Wenn es um die Kirche geht, dann kann und dann darf es nur um Christus, um Christus allein gehen. Auch jede Lehre, auch die von Martin Luther und den Reformatoren, muss sich daran prüfen und überprüfen lassen: ob sie „Christum treibet“, ob sie dem einen Wort Gottes, ob sie der Christusverkündigung dient.

Und genau darin besteht die Gefahr, das zeigen auch die nachfolgenden Reformationsjubiläen: dass es mehr um die Person Martin Luther geht als um Christus; dass es mehr um die rechte Lehre geht als um die Schrift selbst; dass es mehr um die Kirche geht und ihre Selbstdarstellung als um ihren Auftrag.

Die Jubiläen der vergangenen Jahrhunderte standen unter dem Zeichen des Nationalismus, oder hatten dadurch, das sie sich ausschließlich auf Luther bezogen, einen stark antikatholischen Charakter.

Wir haben die Chance, es nun anders zu feiern.

Es ist das erste Reformationsjubiläum, das wir nach Leuenberg, also gemeinsam mit unseren anderen evangelischen Geschwistern feiern. Und es ist auch das erste Reformationsjubiläum nach dem II. Vatikanischen Konzil, das sowohl die Ökumene, als auch das Priestertum aller Gläubigen betont hat. Es ist das Reformationsjubiläum nach der Shoa, der Verfolgung und Ermordung von Millionen von jüdischen Männern, Frauen und Kindern, durch Menschen, die sich auf Schriften von Martin Luther berufen konnten. Wie können wir dem Antisemitismus begegnen, der im solus christus ein Versteck finden kann?

2. Das kommende Jubiläum? Unser Jubiläum – das Jubiläum, das wir zu gestalten haben

Es ist auffällig und erstaunlich, wie viele Akteure sich mit diesem Jubiläum verknüpfen:

Angefangen bei den Bundesländern, hier wurde als erstes das Land Sachsen-Anhalt aktiv, über den Bund, Tourismusverbände, Parteien. Es gibt viele Akteure, viele Interessen, vielfältige Ziele.

Darin wird deutlich: Die Reformation und auch das Reformationsjubiläum „gehören“ uns nicht. Viele wollen etwas mit diesem grundlegenden Ereignis für die Entwicklung abendländischer Kultur bzw. eines modernen Europas anfangen und sich mit dieser Geschichte verknüpfen.

Darin zeigt sich konkret, was der Wissenschaftliche Beirat für den bundesweiten und EKD-weiten Prozess bereits im Jahr 2010 formuliert hatte:

„6. Die Reformation hat nicht allein Kirche und Theologie grundlegend verändert. Vielmehr hat der aus ihr hervorgegangene und ihr verpflichtete Protestantismus das gesamte private und öffentliche Leben, gesellschaftliche Strukturen und Wirtschaftshandeln, kulturelle Wahrnehmungsmuster und Mentali-

⁴ Martin Luther, Weimarer Ausgabe sämtlicher Schriften Luthers, Band 8, 637; auf die Frage ob man seine Anhänger „lutherisch“ nennen solle.

täten ebenso wie Rechtsauffassungen, Wissenschaftskonzepte und künstlerische Ausdrucksgestalten mitgeformt.

...

20. Angesichts dieses vielfältigen Befundes gilt es, auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 die Relevanz, die die Reformation weit über Theologie und Kirche hinaus für die unterschiedlichen Bereiche unserer gegenwärtigen Kultur besitzt, herauszustellen und nach deren Deutungspotential in einer von Individualisierung, Pluralisierung und Globalisierung bestimmten Zeit zu fragen. Solche Gegenwartsdeutung ist genuine Aufgabe eines historischen Jubiläums und stellt angesichts der Signatur des Protestantischen in der modernen westlich geprägten Kultur einen Beitrag zur Bewahrung wie zur Fortentwicklung der Identität dieser Kultur dar⁵.

Angesichts so vieler Interessen und Verknüpfungen ist es umso dringender, dass wir als EKM die Aufgaben und Ziele formulieren, die wir für uns sehen.

Gerne möchte ich Ihnen den Weg und das vorläufige Ergebnis skizzieren, damit Sie als Landessynodale beides nachvollziehen und sich auch für die weiteren Planungen konkrete Vorstellungen machen können.

3. Stationen auf dem Weg

a) Gespräch mit der EKD

Im Februar 2011 stellte der Vizepräsident des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) unserem Landeskirchenrat den damaligen Planungsstand der EKD vor. Er sah den alleinigen Focus auf Wittenberg für zwölf Monate vor mit dem Höhepunkt einer sehr großen und zentralen Veranstaltung mit 200 000 bis 300 000 Menschen in Wittenberg. Unser Landeskirchenrat hat diese Konzeption sehr kritisch diskutiert und als Grundsatz festgehalten:

Es braucht eine Plattform in Wittenberg und die Gastgeberschaft ist eine gemeinsame Aufgabe von EKD und EKM. Ihre kritischen Anfragen betrafen vor allem den Zentralismus und die geplante Länge, den Eventcharakter und die „Umgebungstauglichkeit“⁶.

Mit dieser Diskussion waren auch erste Kriterien dafür, wie das Jubiläum in der EKM begangen werden soll, deutlich geworden: regional, nachhaltig, nicht als zusätzliche Aktivität, sondern mit der laufenden Arbeit und mit den Fragen und Aufgaben von heute verbunden, als Kirche mit anderen.

b) Gespräch mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag

An diese Diskussion schlossen sich Gespräche mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) an. Schon im Jahr 2008/2009 hatte der Landesausschuss des Deutschen Evangelischen Kirchentags der Kirchenprovinz Sachsen eine Machbarkeitsstudie für einen Kirchentag 2017 in der Region Wittenberg-Leipzig-Halle in Auftrag gegeben. Die Prüfung durch den Deutschen Evangelischen Kirchentag hatte ergeben: ein solch stark regionalisierter Kirchentag entspräche nicht seinem Charakter als Großveranstaltung. Allerdings wäre ein Kirchentag in Berlin mit einem großen

gemeinsamen Schlussgottesdienst in Wittenberg wohl denkbar. Mit einem entsprechenden Entwurf kamen die Generalsekretärin des DEKT, Frau Dr. Ueberschär, und weitere Vertreter in die Sitzung des Landeskirchenrates im September 2011. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Möglichkeiten und Anliegen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in einer solchen Konzeption stärker berücksichtigt werden könnten. Es könnte ein zusätzliches Format von Kirchentag gemeinsam entwickelt werden, so etwas wie ein „Kirchentag auf dem Wege“.

So hat der Landeskirchenrat nach diesem Gespräch folgende Punkte festgehalten:

- „Es ist gut, wenn sich die EKM an dem Kirchtag 2017 beteiligt.
- Es sollte auf das vorgeschlagene Konzept Berlin-Wittenberg-Mitteldeutschland zugegangen werden.
- Der DEKT ist eine gute Dachorganisation und bietet den Landeskirchen gute organisatorische Unterstützung.
- Zu klären ist,
 - wie sich die Landeskirche organisatorisch aufstellen muss
 - und wie die Zusammenarbeit mit den Landesausschüssen aussehen soll.
 - wie die eigenen internen Prozesse zusammengeführt werden sollen (u. a. „Als Gemeinde unterwegs“, Reformationsjubiläum, Kampagne)
 - wo die Schmerzgrenzen sind im Blick auf Personen und Finanzen.
 - wo Bedenken eingebracht werden können.

Als Merkposten wird die Klärung der Frage festgehalten, wie die Kommunikation in die EKM hinein und die Gestaltung als Prozess erfolgen sollen.⁷

Auf der Grundlage dieses Beschlusses und weiterer Beratungen⁸ konnte ich im März dieses Jahres gemeinsam mit Bischof Dr. Dröge von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz mit einem Schreiben an den Präsidenten des DEKT förmlich und offiziell zu einem Kirchentag 2017 nach Berlin-Wittenberg-Mitteldeutschland einladen.

Das besondere Format eines – zeitlich parallel zu einem herkömmlichen Kirchentag in Berlin laufenden – regionalen Kirchentags in Mitteldeutschland wird darin wie folgt skizziert: „Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland kann sich sehr gut auf ein im Einzelnen noch genauer und gemeinsam zu entwickelndes Konzept einlassen, das als Skizze folgendes Profil haben sollte: Kirchentag ‚as usual‘ in Berlin mit gemeinsamer Schlussveranstaltung in Wittenberg, (und ggf. einem Themenzentrum in Wittenberg) mit gemeinsamem Schlussgottesdienst in Wittenberg. Zu diesem kämen die Besucher und Besucherinnen aus Berlin sowie diejenigen, die an einem Kirchentag in der Region teilnehmen. Dabei ist an Veranstaltungen in der gesamten Region Mitteldeutschland zu denken, vorzugsweise in den Städten der Reformation (wie Magdeburg, Eisleben, Torgau usw., auch Eisenach kann aus unserer Sicht noch einbezogen werden). Dort würden die Gemeinden und Städte Gastgeber sein für Menschen, die nicht nach Berlin fahren wollen, sondern in eher überschaubarem Rahmen mit Christen und Nicht-Christen vor Ort ins Gespräch kommen wollen, über den Glauben

⁵ Wissenschaftlicher Beirat für das Reformationsjubiläum 2017, Wittenberg, 2010, zit. in: Perspektiven 2017. Ein Lesebuch zur EKD-Synode 2012, S. 57-58. oder Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017, Foedus-Verlag 2011.

⁶ Damit war v. a. die Frage gemeint, wie eine solche große zentrale Veranstaltung in die Situation unserer Kirche in der Minderheit und unserer Region mit viel Armut passt und wirkt.

⁷ Aus dem LKR-Beschluß vom 11. September 2011

⁸ Vgl. die Zielsätze des Landeskirchenrats vom Februar 2012 in Anhang 1.

heute in einer Region „forcierter Säkularität“⁹, über die heutige lebendige Aneignung der Reformation, ihrer Entdeckungen, ihrer Errungenschaften wie ihrer Fehl- und Irrwege.

Wir beginnen in diesem Jahr mit der Vorbereitung dieses bewusst regional verorteten Reformationsgedenkens, bei dem alle Christen und möglichst auch viele andere Menschen vor Ort über die (Erforschung der regionalen) Geschichte ins Gespräch kommen können über die Lebens- und Glaubensfragen, die sie heute bewegen. Davon zu erzählen, die vielfachen Schätze zu zeigen und mit Besucherinnen und Besuchern aus anderen Kirchen der Bundesrepublik und weltweit sich auszutauschen, dies soll zu einem für unsere Gemeinden nachhaltigen Reformationsgedenken werden. Wir erhoffen uns daraus belebende Impulse für unser kirchliches Leben in besonderer Situation, auch, und Impulse, wie wir die Verpflichtungen aus unserer neuen Verfassung z. B. im Blick auf den konziliaren ökumenischen Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sowie den jüdisch-christlichen Dialog und das interreligiöse Gespräch. In der Vorbereitung können wir auf Erfahrungen wie die früheren regionalen Kirchentage (zu DDR-Zeiten) als auch aus unseren alle zwei Jahren stattfindenden Kampagnen aufbauen.“

c) Konvent der Superintendentinnen und Superintendenten

Ein wichtiger weiterer Schritt, um unsere Zielsätze zu schärfen, waren Austausch und Beratungen auf dem Konvent der Superintendenten und Superintendentinnen im Mai 2012. Die Bestandaufnahme zeigte, wie vielfältig die Aktivitäten und Planungen in unseren Kirchenkreisen sind. Aus den Arbeitsgruppen kamen sehr innovative Anregungen, wie wir das Reformationsgedenken in unserer Kirche aufnehmen sollten. Stichworte für die Weiterarbeit und zugleich eine Konkretisierung der bereits angelegten Schwerpunkte waren:

- unsere lokale(n) Reformationsgeschichte(n) entdecken
- darin Gemeinden und Menschen sprachfähig für den Glauben und für theologische Fragen machen; über die Erforschung der Geschichte eine Sprache für den Glauben finden, so reden, dass es verstanden wird
- Priestertum aller Glaubenden ernst nehmen und darin das Selbstbewusstsein von Gemeinden stärken
- es ist eine Herausforderung, nach Positionsbestimmung in der Ökumene zu suchen, im Sinn einer ehrlichen Ökumene
- nicht in Aktionismus das Heil suchen, vielmehr auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Großereignis(sen) und kontinuierliche Arbeit achten
- von der Reformation her: Seelsorge-Kirche sein, bei den Fragen der Menschen und ihren Themen bleiben (wie: Rechtfertigung/Schuld/Verantwortung/Lebensbrüche)
- geistliches Leben in den Gemeinden stärken
- die Vernetzung mit den gesellschaftlichen Partnern und auch zwischen den Regionen bzw. Kirchenkreisen stärken

Damit waren die Grundlinien der Konzeption für die Feier des Reformationsjubiläums bestätigt und bekräftigt:

- Regional und nicht zentral
- Gemeinde vor stärkend
- Ökumenisch
- Als Spurensuche vor Ort
- Die Vielfalt, auch Widersprüchliches und Schwieriges

⁹ So der Titel einer religionssoziologischen Untersuchung von Monika Wohlrab-Sahr, Uta Karstein, Thomas Schmidt-Lux (Forcierte Säkularität, Religiöser Wandel und Generationendynamik im Osten Deutschlands, Frankfurt/M. 2009).

wahrnehmen, keine reinen Erfolgs- oder triumphalistischen Geschichten

- Sprachfähigkeit kann gefördert werden
- Zivilgesellschaftliche Vernetzungen
- Aufnahme und Verbindung mit heutigen Fragen und Problemen

Damit war ein Zwischenstand erreicht.

4. Stand der Dinge und Grobkonzept

Für den Reader der EKD, der anlässlich der diesjährigen EKD-Synode erstellt wurde, haben wir den Stand unserer Überlegungen und Vorbereitungen sowie unserer Ziele unter der Überschrift „Wir wollen gute Gastgeber sein“ formuliert. Sie finden dies im Anhang 2.

In diesen Ausführungen wird deutlich, wie vielschichtig und komplex unsere Situation und Aufgabe angesichts des Jubiläums ist.

Wie wollen wir diese Zielsätze umsetzen?

5. Grobkonzeption und Mitteleinsatz/Begleitstruktur und Vernetzungen

Um die einzusetzenden Haushaltsmittel gut planen und auch begrenzen zu können, hat das Kollegium dem Landeskirchenrat eine Grobkonzeption¹⁰ vorgelegt, in der die Schwerpunkte der EKM innerhalb der Reformationsdekade festgelegt und mit entsprechendem Mitteleinsatz¹¹ geplant werden können. Dieser Mitteleinsatz ist nicht unerheblich und kostet unsere Kirche einige Anstrengung.

Die Begleitstruktur für den Prozess wurde geändert: es gibt einen Leitungskreis, zu dem die Landesbischofin, der Beauftragte der Landesbischofin für Reformation und Ökumene, Propst Kasparick, und die Projektmanagerin für die Lutherdekade, Pfarrerin Dr. Schulz, gehören.

Diesem Leitungskreis zugeordnet ist eine Koordinierungsrunde. Zu ihr gehören die Präsidentin, Verantwortliche der Öffentlichkeitsarbeit und des Dezernats Gemeinde. Beauftragter der Landesbischofin und Projektmanagerin sorgen für die nötige Abstimmung und Vernetzung.

Das ist eine schlanke Leitungs- und Begleitkultur. Es ist ein großes Glück, wie unkompliziert die Kommunikation funktioniert.

Angesichts der vielen Akteure im kirchlichen und staatlichen und gesellschaftlichen Bereich gibt es viele weitere Vernetzungen: innerhalb der EKM, zwischen den Lutherstädten, innerhalb der EKD, mit vielen staatlichen und gesellschaftlichen Partnern, mit dem Lutherischen Weltbund und vielen weiteren ökumenischen Partnern.

III. Einsichten und Ausblicke

1. Ein Beispiel: Die Ausstellung „Frauen der Reformation in der Region“

Am 31. Oktober haben wir in der Marktkirche St. Marien zu Halle die Wanderausstellung unter diesem Titel eröffnet:

„Frauen der Reformation in der Region“. Für sie haben Patinnen jeweils eine Ahnin erforscht. Zwölf Ahninnen der Reformation finden Sie jeweils von ihrer Patin auf einer biographischen Tafel vorgestellt. Voraus gehen sechs Thementafeln zu Lebensbereichen wie „Erziehung und Bildung“ oder „Diplo-

¹⁰ Sie finden sie in Anhang 3.

¹¹ Dieser wird Ihnen im Finanzbericht von OKR Große dargestellt.

matie und Krieg“, auch hier mit dem Bogen von Damals zum Heute.

Dieses Beispiel zeigt, wie eine solche Herangehensweise uns in manchem die Augen öffnen und einiges lehren kann. Als erstes lernen wir die Reformation selbst besser kennen: Wie komplex dieser Transformationsprozess war, der die Kirche und die Gesellschaft quer durch alle Schichten erfasst hatte. Wie viele Menschen auf ganz unterschiedliche Art daran mitgewirkt haben – vor Ort, in ihrer Region, unter den jeweiligen, ganz speziellen Bedingungen. Und wir lernen, was der besondere Beitrag von einzelnen Menschen, im Fall dieser Ausstellung von Frauen, dabei gewesen ist – ob als Fürstin mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen, ob als Dichterin und Verfasserin geistlicher Lieder, ob als Äbtissin mit geistlichen und weltlichen Leitungsaufgaben. Und wir lernen, was sich durch die Reformation nicht verändert hat: z. B. die Gewalt gegen Frauen am Beispiel von Catharina Mosbach, der Frau eines Sangerhäuser Superintendenten.

Mit dieser Ausstellung tritt die bisherige Schattengeschichte einzelner Menschen, hier der Frauen, der Reformationszeit in ihrer Vielschichtigkeit ins Licht der Aufmerksamkeit.

Und dieser Blick zurück schärft den Blick auf heute.

Denn: Als zweites wurden die Patinnen und der Pate durch die Beschäftigung mit den Frauen der Reformationszeit herausgefordert, sich mit der „Frauenfrage“ in unserer Kirche heute auseinanderzusetzen: Wie wirken Frauen heute in unserer Kirche? Welche Veränderungen bewirken sie? Wo werden sie übersehen? Wo gehen ihre Worte ins Leere? Usw.

Die Ausstellung, als eine Wanderausstellung, wird von einem Projekt begleitet, innerhalb dessen in der eigenen Region Frauengeschichte erforscht werden kann und Fragen zu Frauengegenwart diskutiert werden können.

So sind in diesem Projekt Kirchengemeinden, Schulklassen, Frauengruppen, Konfirmandinnen und Konfirmanden, interessierte Frauen und Männer aufgerufen, Frauen der Reformationszeit aus ihrer Region zu entdecken, sich intensiver mit ihren Lebensbedingungen, mit ihrem Denken und Wirken auseinanderzusetzen. Erste Hinweise können Grabsteine auf Friedhöfen geben oder Epitaphien und Gemälde in der eigenen Kirche. Oder man wird in der Ortschronik fündig, wird durch einen Straßennamen aufmerksam, findet Hinweise in ortsgeschichtlicher Literatur. Durch solche Entdeckungen wird die Ausstellung immer vollständiger und vor Ort noch weiter ergänzt.

Diese Wanderausstellung, so hoffe ich, wird der Prototyp dafür, wie wir als ganze EKM, als Kirche im Mutterland der Reformation, das Reformationsjubiläum begehen wollen:

Mit einem geweiteten Blick, mit einem Blick auf die Vielfalt des Reformationsgeschehens, auf die vielfältigen und unterschiedlichen Menschen – und weg von Idealgeschichten und nur einer Heldengeschichte. Denn: Glaube und Kirche und Reformation will und kann im Alltag gelebt, muss genau dort konkret werden. Das kann nicht anders sein, als dass sie vielfältig wirkt.

Damit kommt der Aspekt der Regionalität gut zum Zuge.

Und ich wünsche der Ausstellung, dass die sehr persönlichen und berührenden Porträts, die die Patinnen und der Pate von ihren Reformations-Ahninnen gezeichnet haben, dass diese Porträts helfen und ermutigen, eine Brücke zu schlagen von der Reformationszeit direkt zu uns und unseren Fragen, Themen, Problemen, Freuden, Aufgaben und Konflikten heute. So wird deutlich, was Reformation bedeutet: wie das Wort der frohen Botschaft, wie das Wort von der Menschenfreundlichkeit Gottes und von der Mahnung zu Menschlichkeit und zum Maß des Menschen, wie dieses Wort in großer Vielfalt auch

heute konkret werden will und uns dafür braucht – eine jede und einen jeden Einzelnen.

Was könnte besser die Berufung aller zum Zeugendienst ausdrücken?

Und ich wünsche der Ausstellung und dem Begleitprojekt, dass der Blick auf Geschichte und Gegenwart in großer ökumenischer Weite und mit den Menschen anderer Religionen und mit den Menschen ohne Religion gelingt.

Denn wir alle sind gefragt und beauftragt, die Vielfalt der Geschöpflichkeit zu leben – in gegenseitigem Respekt, in Gerechtigkeit und Frieden.

Die Grundlage dafür legt Gott selbst in seinem großen Ja. Darin liegt die Quelle für Mut und Freiheit. Unsere Ahninnen und Ahnen sind wunderbare Zeuginnen und Zeugen dafür.

2. Ein Beispiel, das Schule machen soll

Ich hoffe, Sie haben in diesem Beispiel manche von den im ersten und zweiten Abschnitt genannten Kriterien gefunden: Es geht darum zu entdecken, wie vielfältig und komplex die Reformationsgeschichte war, und auch, wo sie in die Irre gegangen ist. Deshalb soll sie regional erforscht werden. Hier können Christen verschiedener Konfessionen und Menschen ohne Religion gemeinsam Entdeckungen machen, dabei über die damaligen Glaubensfragen ins Gespräch kommen und die Brücke zu Lebensfragen heute schlagen – und mit der Reformation in die Schrift sehen: Was ist von ihr her heute zu sagen und anzusagen?¹²

Wie groß das Interesse vieler ist, die reiche Geschichte und die Schätze in Mitteldeutschland zu entdecken, das zeigt sich schon jetzt. Die Ausbildung von „Lutherfindern“ ist ein weiteres gutes Beispiel dafür, dass und wie für diese Aufgaben auch neue Menschen gewonnen werden können.¹³

So kann das Reformationsjubiläum eine Möglichkeit sein, unseren Verkündigungsauftrag sehr ernst zu nehmen und in Glaubensdingen sprachfähiger zu werden.

Und so können wir gute Gastgeberinnen und Gastgeber sein, nicht nur, was die äußere Versorgung betrifft, vielmehr mit unseren Gästen auch ins Gespräch kommen über unsere Fragen heute – im Licht der Reformation, im Licht des Wortes, das im Anfang ist.

¹² Ein Beispiel kann der Gesprächsbogen sein, den Propst Kasparick z. Zt. in die Hauptkonvente einbringt, vgl. Anhang 4.

¹³ Lutherfinder – Eine Ausbildung als Gästebegleiter/in zur Reformationsdekade

Die Lutherfinder-Ausbildung ist ein Angebot der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen (EEBT) in Zusammenarbeit mit dem Augustinerkloster Erfurt, welche in themenspezifischen Seminaren und Exkursionen ihre Teilnehmer schult und dazu ausbildet aktiv im Rahmen der Lutherdekade 2017 tätig sein zu können, zum Beispiel als Gästeführer in den Lutherstädten. Derzeit besuchen über 40 Teilnehmer die Ausbildung, Neueinsteiger sind jederzeit willkommen, da die Ausbildung ihre Veranstaltungen immer wieder periodisch anbietet. Seminarinhalte sind zum einen die theologische und kulturhistorische Auseinandersetzung mit Martin Luther und seiner Zeit, zum anderen die pädagogische und methodische Schulung der TeilnehmerInnen. Exkursionen in die Lutherstädte Erfurt, Eisenach, Weimar/Jena, Schmalkalden, Wittenberg und Torgau runden die Ausbildung ab. Geplant ist ab 2012 auch die Schulung von interessierten Jugendlichen ab 15 Jahren in Workshops und Exkursionen. Vgl. die weitere Beschreibung in Anhang 5

Liebe Synodale,
es ist mir ein großes Anliegen, hier und heute insbesondere unsere Geschwister aus der römisch-katholischen Kirche zu bitten, mit uns dieses Jubiläum zu begehen. Und es ist mir ein ebenso großes Anliegen, unsere Gemeindeglieder zu bitten, mit den Geschwistern aus der römisch-katholischen Kirche ihr Jubiläum des II. Vatikanischen Konzils zu begehen. Damit wir in der Begegnung jeweils die Schätze der anderen entdecken – und daraus schöpfen, dass uns heute, zum 500. Jubiläum der Reformation, mehr verbindet als uns trennt.

Lassen Sie mich zum Schluss meines Berichts auf die m. E. sehr gute Kundgebung der EKD-Synode verweisen. Sie liegt als DS 12.4 vor.

Ich zitiere nun nicht mehr, verweise aber sehr gerne auf sie und v. a. auf den Schlussabschnitt dieser Kundgebung:
„Die Reformation geht weiter
Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland regt ihre Mitgliedskirchen und die Kirchengemeinden an, die Zeit bis zum Reformationsjubiläum 2017 für eine intensive Beschäftigung mit den Kernthemen reformatorischen Glaubens zu nutzen: Was ist das Reformatorische an der Reformation? Was bedeutet die Rechtfertigung des Sünders für uns und für die nächste Generation? Wie berührt der Glaube mein Herz? Wie können wir unsere Weltverantwortung wahrnehmen? Zu solchen Klärungen gehört auch, sich mit dem eigenen Schatten auseinanderzusetzen. Wo in unserer Geschichte falsche Entscheidungen getroffen wurden oder Unheil angerichtet wurde, braucht es Erinnerung, Klarheit und Distanzierung. Die Botschaft von der Versöhnung benötigen zuerst die, die sie verkündigen.
Die Reformation ist Weltbürgerin geworden. Sie gehört allen. In 500 Jahren hat sie sich über die Welt ausgebreitet und ist in ungezählten Ländern und Kulturen heimisch geworden. Von dort wandert sie zurück und beschenkt uns mit den Erfahrungen aus aller Welt. Wir freuen uns auf ein Jubiläum, das wir gemeinsam mit den Kirchen in Europa und weltweit feiern wollen.
Die Kirchen der Reformation stehen in der Nachfolge der Apostel und leben ihre Apostolizität in der Treue zum Evangelium, in gegenseitiger Fürbitte und Gastfreundschaft. Das Reformationsjubiläum 2017 wird die erste Jahrhundertfeier sein, bei der die evangelischen Kirchen aufgrund der 1973 geschlossenen Leuenberger Konkordie untereinander in Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft stehen.
Die Synode ermutigt die Kirchen, im innerevangelischen und ökumenischen Gespräch die gewachsenen Gemeinsamkeiten ebenso herauszustellen wie die bleibenden Verletzungen einzugestehen. Uns eint mehr, als uns trennt. Christus als Herrn der Welt für das 21. Jahrhundert zu verkündigen, ist die gemeinsame Aufgabe der ganzen Christenheit.
Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland lädt alle Menschen in Kirchen und Gemeinden, in Gesellschaft und Politik, in Ost und West, in Nord und Süd ein, auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 mit uns nach Wegen des Friedens und der Gerechtigkeit aus dem Geist des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zu suchen.“

Zum Beschluss soll ein Wort von Martin Luther stehen:
„Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes.“
Das ist die 62. der Ablassthesen. In der Resolution, d. h. Erläuterung dazu, schreibt er:
„Das Evangelium ist aber ... ein Wort des Heils, ein Wort der Gnade, ein Wort des Trostes und der Freude, die Stimme des Bräutigams und der Braut (...), ein Wort des Segens und ein Wort des Friedens.“

Ja, dieses Wort ist im Anfang.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anhang 1:

Ziele der Lutherdekade in der EKM (Vorlage für den Landeskirchenrat im Februar 2012):

I. Durch die Reformationsdekade wird einsichtig, wie die lutherische Reformation die kulturelle Identität unserer Region, aber auch Deutschlands und Europas geprägt hat. Es wird deutlich, dass uns in Bildung, Sprache, Literatur und Musik ein reiches Erbe hinterlassen wurde, das noch heute für die Gestaltung des Lebens und der Welt von Belang ist.

Das bedeutet unter anderem:

- Evangelische Kirchengemeinden mischen sich in die Gestaltung des Lebens in den Kommunen und Regionen ein und ermutigen die Bewohner zu kommunalem Engagement.
- Impulse aus dem kritischen Dialog mit dem reformatorischen Erbe für eine gerechten Gesellschaft, einer friedlichen Welt und eine zu bewahrende Schöpfung werden in die gesellschaftliche Diskurse und die jeweiligen Vertretungskörperschaften eingebracht.

Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche sind als den Menschen zugewandte kritische Begleiter gesellschaftlicher Veränderungsprozesse in Medien und auf Großveranstaltungen erkennbar.

IIa. Veranstaltungen im Rahmen der Reformationsdekade machen für die Teilnehmenden erfahrbar und verstehbar, dass die Lehre von der Rechtfertigung den Kern des christlichen Glaubens für die Gestaltung des Lebens zur Geltung bringt – und zwar als eine Kraft, aus der Christen heute und in Zukunft Mut, Hoffnung, Trost und Freude schöpfen.

Das bedeutet unter anderem:

- In Kirchengemeinden wird für Christen und konfessionslose Mitmenschen Orientierung und Trost im Leben und Sterben erlebbar.
- Kirchliche Einrichtungen Kirchengemeinden sind Lebensräume, in denen sprachfähiges Glaubenszeugnis und damit Sprachschule des Glaubens und Lebens erfahren wird
- Tagungen und Kurse bieten durch unterschiedliche didaktisch reflektierte Prozesse Erlebnisräume, in denen Menschen erfahren, was Rechtfertigung im Glauben biographie- wie gemeinschaftsbezogen bedeutet.

IIb. Begegnungen und Veranstaltungen der Reformationsdekade sind ein Erfahrungsraum, in dem Gemeinschaft der Glaubenden in ökumenischem Bezug der Christenheit lebt. Als Kirche für andere leben Gemeinden Gastfreundschaft und praktizieren Offenheit, aus der heraus Mut und Kraft zu neuen Perspektiven und Wegen entspringt.

Das bedeutet unter anderem:

- Als gastfreundliche Kirche heißen wir die ökumenischen Gäste aus aller Welt in Kirchengemeinden, Regionen und der Landeskirche „Willkommen in Luthers Heimat!“ Wir zeigen, wer wir sind und nehmen an den Gästen wahr, was auch wir sein könnten.
- In der Begegnung mit Christinnen und Christen der römisch-katholischen Kirche werden die gegenseitigen Missverständnisse und Verletzungen in den Jahrhunderten nach der Reformation vergegenwärtigt. Gleichzeitig wird nach gemeinsamen Wegen gesucht, das Evangelium in der Welt zu bezeugen.

- Unser Gemeindeleben und unsere Kirchengebäude sind vorbehaltlos offen für Menschen, die zu uns kommen. Indem nach ihren Bedürfnissen gefragt wird und sie Begleiter auf ihrem Weg finden, geschieht Nächstenliebe im Sinne Jesu.
- Die Kirchengemeinden leben als Kirche mit anderen für andere. Sie nehmen sich als „Gemeinde unterwegs“ in der biblischen Tradition des „wandernden Gottesvolkes“ als fragmentarisches Zeichen der Hoffnung auf Gottes Reich an. Als solche sind Christen unterwegs zu ihren Mitmenschen und damit auch offen für weitreichende Veränderungen.

Anhang 2:

„Wir wollen gute Gastgeber sein

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland geht in einer spannenden Situation auf das Reformations-Gedenken 2017 zu. Auf der einen Seite ist sie Kirche mit wichtigen Orten der Reformation wie z. B. Eisenach, Erfurt, Mansfeld, Eisleben, Wittenberg und Torgau, aber auch Jena (Lutherische Universität in der Nachfolge Wittenbergs), Magdeburg (Unseres Herrgotts Kanzlei) oder Halle (Franckesche Stiftungen) und anderen. Berühmte Namen der Reformationsgeschichte sind mit Mitteldeutschland verbunden wie die Musiker Bach, Händel, Rickart, Telemann, Walther oder die für die internationale Ausstrahlung der Reformation wichtigen Theologen wie Agricola (Finnland), Bugenhagen (Dänemark) oder Mühlberg (USA). Von daher ist die EKM Ziel für viele Menschen aus dem In- und Ausland auf der Suche nach den Anfängen der Reformation, auf der Suche nach ihren konfessionellen Wurzeln. Auf der anderen Seite gehört Mitteldeutschland zu den meist entkirchlichten Gegenden Europas, allerdings mit wachsendem Interesse der Menschen an Kirche und kirchlichen Aktivitäten wie Schulen und Kindergärten, Kirchbauvereinen und Diakonie, Gottesdiensten im öffentlichen Raum und Kirchenmusik, ohne dass damit die Zugehörigkeit zur Kirche verbunden wäre.

In dieser doppelten Situation 500 Jahre Reformation in Mitteldeutschland zu begehen, bedeutet für die Evangelische Kirche vor allem:

1. Wir wollen gute Gastgeber zu sein. Das heißt, offen zu sein für die vielen Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland, aber auch für alle die Menschen, die um die Kirchen herum in den Städten und Dörfern wohnen. Das Projekt „Lutherfinder“, ein Kirchenführerprojekt für Kinder und Jugendliche, gehört dazu.
2. Wir wollen die Regionalgeschichte entdecken und darstellen. Dazu gehört die vielfältige Geschichte der Reformation mit ihren inspirierenden Dimensionen, aber auch mit ihren Schattenseiten.
3. Wir wollen an den Fragen der Menschen heute anknüpfen, die Impulse der Reformation ins Gespräch der Gesamtgesellschaft einbringen und damit mit anderen die Relevanz reformatorischen Denkens entdecken. Das Projekt „Denkwege zu Luther“ ist inzwischen über die EKM hinaus dafür bekannt geworden.
4. Wir wollen danach fragen, inwieweit sind wir selbst evangelische Kirche, welche Ansätze der Reformation sind unter uns lebendig, was ist verschüttet und muss neu entdeckt werden. Hier spielt etwa die Frage nach dem Priestertum aller Gläubigen, aber auch nach der Sprachfähigkeit der Gläubigen eine zentrale Rolle.
5. Wir wollen gemeinsam mit unseren Geschwistern aus der römisch-katholischen Kirche und aus der ACK nach unserem Christ Sein heute fragen, gegenseitige Vorurteile abbauen, die jeweils andere Geschichte seit dem 16. Jahr-

hundert wahrnehmen und erkennen, was uns heute nicht mehr trennt.

Dazu hat sich die EKM eine Arbeitsstruktur gegeben: Der Landeskirchenrat, der Konvent aller Ephoren, der Bischofskonvent, aber auch die Landessynode befassen sich regelmäßig mit o. g. Fragen. Es gibt eine Vernetzung der wichtigen Reformationsstädte, aber auch eine Zusammenarbeit von Beauftragten für die Reformationsdekade aus allen Kirchenkreisen.

Um die vielfältigen Aktivitäten zu koordinieren, die EKM in entsprechenden Gremien zu vertreten und die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern, aber auch mit EKD, LWB, GEKE und ökumenischen Partnern zu gestalten, gibt es ein kleines Leitungsteam...¹⁴

Anhang 3

Beschluss des Landeskirchenrats vom 14. September 2012

Grobkonzeption und Schwerpunktsetzung der EKM für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum 2017

Die im Jahr 2008 ausgerufenen Lutherdekade geht mit der Eröffnung des Themenjahres 2013 „Reformation und Toleranz“ am 31. Oktober 2012 in Worms in ihr fünftes Jahr. Es ist vor dem Hintergrund steigender Erwartungen auf innerkirchlicher, ökumenischer und staatlicher Seite einerseits und dem insbesondere finanziell begrenzten Spielraum der EKM andererseits zum jetzigen Zeitpunkt angezeigt, eine deutliche Schwerpunktsetzung von landeskirchlich zu betreibenden Projekten vorzunehmen und diese von den landeskirchlichen Gremien beschließen zu lassen.

Der vom Landeskirchenrat eingesetzte Lenkungskreis und damit das Bischofsbüro unterbreitet dem Landeskirchenrat deshalb für die landeskirchlich zu verantwortende Schwerpunktsetzung der EKM in den Jahren 2013 bis 2017 nachfolgenden Vorschlag:

I. Schwerpunktsetzung der EKM auf landeskirchlicher Ebene im engeren Sinn

1. im Jahr 2013: 40 Jahre Leuenberger Konkordie mit Gottesdienst und Festakt in Verbindung mit der Frühjahrstagung der Landessynode sowie besondere Fokussierung der beschlossenen Kampagne zur GKR-Wahl unter dem Stichwort „Priestertum aller Gläubigen“;
2. im Jahr 2015: Schwerpunktsetzung auf die im Themenjahr „Reformation – Bild und Bibel“ genannten Themen als landeskirchenweite Einstimmung und Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum; im Einzelnen: Projekt „Tafelbilder der Malerfamilie Cranach, ihrer Werkstatt und ihres Umkreises im Kirchenraum“ (inhaltliche Untersuchung, restauratorische Bearbeitung, Präsentation und Publikation der Cranach-Tafeln in den Kirchen der EKM) und noch näher zu bestimmende und zu entwickelnde Formate zum Thema „Bibel“;
3. im Jahr 2017: die „Kirchentage auf dem Wege“, der in Aussicht genommene DEKT in Wittenberg und Berlin sowie der Reformationstag 2017 (vgl. u. unter II. 2.)

II. Schwerpunktsetzung der EKM auf regionaler Ebene

1. Für die regionale Ebene wird vorgeschlagen, dass sich alle Kirchenkreise mit ihrer regionalen Reformationsge-

¹⁴ Veröffentlicht in: Perspektiven 2017. Ein Lesebuch zur EKD-Synode 2012, S. 102–104.

schichte befassen, um in den Jahren bis und im Jahr 2017 Gästen aus aller Welt und den Menschen in säkularer Situation vor Ort Auskunft geben zu können, wie sie geworden sind, was sie geworden sind. Dabei soll diese Spurensuche von vornherein ökumenisch angelegt werden. Dazu ist es gut, wenn einzelne Kirchengemeinden sich auf „ihre“ Geschichte besinnen, um Menschen vor Ort Auskunft geben zu können und damit einen Beitrag zu regionaler Identität zu leisten. Dazu wird es von der EKM keine zusätzliche Finanzierung über die bisherige Projektförderung hinaus geben. (Der Rahmen hierfür muss noch erarbeitet werden, es ist zu diskutieren, inwiefern Mittel und Instrumente einer Kampagne hierfür geeignet sind.)

Hinzu kommt die Bereitschaft zur vertieften Befassung mit einzelnen, vor Ort aktuellen Themen aus dem Spektrum „Reformation heute“ (Beispiele für Fragestellungen: Welche Fragen und Probleme bewegen die Menschen und die Kirchengemeinden heute? Was ist die „Theologie des Ortes“? Wie evangelisch sind wir heute?)

2. Für die nachfolgend genannten historisch zentralen Orte/Regionen, die bereits heute gut in die Lutherdekade eingebunden sind, wird – Zustimmung vor Ort und durch den DEKT vorausgesetzt – in Aussicht genommen, aus diesen die Stationen für die „Kirchentage auf dem Wege“ im Jahr 2017 festzulegen. Nach der derzeitigen inhaltlichen und finanziellen Planung für 2017 soll dies vier Orte/Regionen aus der EKM betreffen. Im Fall, dass zu den vier Orten/Regionen zusätzliche Veranstaltungsorte hinzukommen, sind die Finanzmittel in Höhe von 1,4 Mio Euro nicht ausreichend.¹⁵

Dabei werden folgende Orte/Regionen eine besondere Rolle spielen, auch als gastgebende Orte für ökumenische Besuchsgruppen aus dem In- und Ausland (z. B. bei der Ratstagung des LWB 2016¹⁶):

- Wittenberg
- Torgau
- Eisleben/Mansfeld
- Erfurt
- Eisenach
- Magdeburg
- Halle
- Altenburg/Zeitz
- Weimar
- Jena
- Bad Frankenhausen/Mühlhausen
- Mühlberg/Herzberg

Weiterer Prozess/nächste Schritte:

- Vorstellung des Konzeptes auf den Superintendentenkonvent am 08.10.2012 mit Rückmeldung (hier einfügen!)

Vorstellung in der Landessynode.

- Wiederaufnahme des Themas im Superintendentenkonvent im Februar 2013 mit Rückmeldung zur Konzeption der Kirchenkreise und Beratung des Unterstützungsbedarfs durch die Landeskirche
- bis Mai 2013 endgültige Festlegung der regionalen Zentren für die „Kirchentage auf dem Wege“

Anhang 4:

Gesprächsbogen von Propst Siegfried T. Kasparick

„In Mitteldeutschland Reformation erinnern, wie kann das aussehen?“

Gemeinsam Geschichte erkunden

Was heißt gemeinsam?

Evangelische, katholische, freikirchliche etc. Christen, aber auch Nichtchristen fragen nach ihrer jeweiligen Geschichte seit dem 15. (!) Jahrhundert und tauschen sich darüber aus.

Was heißt Geschichte erkunden?

- die eigene Regionalgeschichte zu entdecken: Aufbrüche in den letzten 500 Jahren/Anfänge der Reformation vor Ort/Veränderungen an Gebäuden, liturgischer Praxis/ Die dunkle Seite der Geschichte (Geschichte der Täufer, Juden, Bauern, Hexen, Flüchtlinge, Migranten) in den Blick zu nehmen und darzustellen.
- die je eigenen und fremden Geschichtsbilder auszutauschen und kritisch zu beleuchten.
- „geistliche Orte“ zu entdecken und gestalten.

Nach der Mitte des Christseins fragen

Die Aufbrüche, die Freiheit für Neues folgten in der Reformationszeit aus einer Konzentration auf die Mitte, auf Christus, die Schrift, die Gnade, den Glauben oder anders gefragt:

Was ist das Wichtigste in unserem Leben?

In der Sprache Luthers geht es um die Frage, was Christum treibt, d. h. was an unserem Tun und Denken ihn in die Mitte stellt oder eher in die Ecke?

Bin ich anerkannt?

In der Sprache Luthers ist es die Frage nach der Rechtfertigung.

Worauf höre ich?

Für Luther die Frage nach der Heiligen Schrift.

Was hält uns zusammen?

Das ist die Frage nach der Kirche, aber auch nach der Gesellschaft.

Und was ist mit mir?

Das ist die Frage nach meinem Glauben, nach meinem Gewissen.

Wie würden wir heute diese Mitte beschreiben und welche Freiheit folgt für uns daraus? Oder anders: Woran sind wir gebunden und brauchen die Konzentration auf die geistliche Mitte, um fähig zum Aufbruch zu werden? (Denkmalschutz, Vereinspflege, Bindung an Pastoren, traditionelle Gemeindeorganisation, große Verwaltung)

Themen der Reformation in der Gesellschaft ins Gespräch bringen z. B.

Gott (HE Richter) und die Folgen der Gottvergessenheit Mensch (Was macht den Menschen zum Menschen?)

Rechtfertigung und Gnade (M. Walser): In einer Gesellschaft der Recht-Haber Sprache (B. Strauss): Gegen die Herrschaft der Profis über die Laien

Themen der Reformation in der Kirche ins Gespräch bringen z. B.

Priestertum aller Gläubigen

Bibel in der Hand des Volkes

Vielfalt der Lebensäußerungen von Kirche (cf Vielfalt des biblischen Zeugnisses)

Wie viel obrigkeitliche Förderung verträgt die Kirche?

Und was ist mit den Armen und Notleidenden?

(Wichern als Weiterführung der Reformation)

Gastgeber sein (aber auch zu Gast sein wollen)

- Für Gäste aus aller Welt
- Für Christen aus anderen Konfessionen
- Für Menschen jüdischen Glaubens und aus anderen Religionen

¹⁵ Dabei ist zu beachten, dass die Vertreter des DEKT die 1,4 Mio Euro als Mindestbetrag benannt haben.

¹⁶ Die Liste ist noch nicht abgeschlossen

- Für Menschen, die mit uns zusammen leben und arbeiten und nicht an einen Gott glauben.

Anhang 5:

Die „DenkWege zu Luther“ sind das bundesweite Jugendbildungsprojekt zur philosophischen, kulturellen und religionskundlichen Bildung mit Jugendlichen zum Reformationsjubiläum 2017. Entwickelt wurde es von einem Team um Dorothea Höck und Carsten Passin in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie in Neudietendorf und Sachsen-Anhalt. Sie haben nun die Trägerschaft für das bundesweite Projekt übernommen. In den Seminaren sind Reformatoren und Humanisten sowie Philosophen, Literaten und Künstler von der Renaissancezeit bis heute Gesprächspartner zu den Lebensfragen Jugendlicher. Wir philosophieren miteinander über Freiheit und Gewissen, Gott und Glaube, Politik und Moral, Glück und Vertrauen, Wahrheit und Toleranz.

Mit Blick auf die Themenjahre „Reformation und Toleranz“ 2013 und „Reformation und Politik“ 2014 werden besonders brisante Impulse und Wirkungen der Reformation aufgegriffen. Besondere Vorhaben sind außerdem in den kommenden zwei Jahren ein internationales Jugendseminar in Kreisau/Krzyzowa zu Politik und Religion sowie die „Seminare Unterwegs“: dieses Angebot wendet sich an Jugendliche und Erwachsene, die nachdenkend und philosophierend auf reformationshistorischen Wegen unterwegs sein wollen.

Die „DenkWege zu Luther“ bieten einwöchige Seminare für Schulen, Berufsschulen und für außerschulische Jugendgruppen an und setzen ihren Schwerpunkt auf kulturelle, philosophische und religionskundliche Bildung. Historisch bedeutsame Orte der Reformation und Wirkungsstätten der Humanisten werden in die Projektarbeit einbezogen.

Parallel dazu entstehen Publikationen für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen, z. B. „Reformation und Freiheit“, „Reformation und Toleranz“, die über die Website des Projektes bundesweit abrufbar sind.

Ein Team von qualifizierten Jugendbildnerinnen und Jugendbildnern entwickelt und begleitet die Seminare. Die „DenkWege zu Luther“ kooperieren mit der AG Schule und Bildung beim Lenkungsausschuss zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017. Das Projekt wird gefördert vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, dem Land Sachsen-Anhalt sowie dem Freistaat Thüringen. Förderung erhält das Projekt auch von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland.

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Kirchengesetz über die Einführung und Fortgeltung von Agenden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Agendengesetz – AgG)

Vom 24. November 2012

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 55 Absatz 2 Satz 2 Nummer 10 und Artikel 80 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die Agende „Berufung-Einführung-Verabschiedung für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden und für die Evangelische Kirche der Union“ wird in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland eingeführt.

§ 2

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gelten fort:

1. das „Evangelische Gottesdienstbuch - Agende für die Evangelische Kirche der Union und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands“;
2. „Konfirmation - Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden und für die Evangelische Kirche der Union“ in der Fassung der Neubearbeitung von 2001.

§ 3

Im Bereich der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen gelten fort:

1. „Taufbuch – Agende für die Evangelische Kirche der Union“ in der durch den Rat der Evangelischen Kirche der Union am 2. Februar 2000 beschlossenen Fassung;
2. Trauung – Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD“ in der von der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD am 13. Mai 2006 beschlossenen Fassung;
3. „Bestattung – Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD“ in der von der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD am 14. Mai 2004 beschlossenen Fassung.

§ 4

(1) Im Bereich der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen gelten folgende Agenden für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands fort:

1. Band III, Teil 1: „Die Taufe“, neu bearbeitete Ausgabe 1988;
2. Band III, Teil 2: „Die Trauung“, neu bearbeitete Ausgabe 1988;
3. Band III, Teil 3: „Die Beichte“, neu bearbeitete Ausgabe 1993;

4. Band III, Teil 4: „Dienst an Kranken“, neu bearbeitete Ausgabe 1994;
 5. Band III, Teil 5: „Die Bestattung“, neu bearbeitete Ausgabe 1996;
 (2) Im Bereich der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sind die Thesen zur Verbindlichkeit von Ordnungen des Gottesdienstes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 25. Oktober 1977 zu berücksichtigen.

§ 5

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.
 (2) Zum 1. Januar 2013 treten außer Kraft:
 1. das Kirchengesetz über die Einführung der Agende der Evangelischen Kirche der Union, II. Band, in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2000 (ABl. EKKPS S. 195), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2006 (ABl. S. 248);
 2. das Kirchengesetz über die Einführung der Agende „Evangelisches Gottesdienstbuch für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands“ in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 13. Juni 1999 (ABl. EKKPS S. 84);
 3. der Beschluss der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen über die Einführung der neu bearbeiteten Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden zu Band III/1–4 vom 17. März 1994 (ABl. ELKTh S. 82);
 4. der Beschluss der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen über die Einführung der neu bearbeiteten Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden zu Band III/5 vom 14. November 1996 (ABl. ELKTh S. 179);
 5. der Beschluss der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen über die Einführung der Agende „Evangelisches Gottesdienstbuch für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands“ vom 20. März 1999 (ABl. ELKTh S. 99).

Erfurt, den 24. November 2012
 (5074)

Die Landessynode
 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
 Landesbischöfin

Wolf von Marschall
 Präses

**Kirchengesetz
 über die Feststellung des Haushaltsplanes der
 Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
 für das Haushaltsjahr 2013
 (Haushaltsgesetz 2013)**

Vom 24. November 2012

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) hat gemäß Artikel 55 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 und Artikel 87 Absatz 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung

EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

- (1) Das Haushaltsjahr 2013 umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013.
 (2) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 201 904 793 Euro festgestellt.

§ 2

Bestandteile des Haushaltes

- (1) Anlagen zum Haushaltsplan sind
 1. der Stellenplan,
 2. der Kollektenplan (§ 24 Absatz 3 Finanzgesetz EKM),
 3. die „Übersicht über die Haushaltsvermerke des Haushaltsplanes 2013“.
 (2) Die „Übersicht über die Haushaltsvermerke des Haushaltsplanes 2013“ ist verbindlich.
 (3) Für das Haushaltsjahr 2013 werden zwei Haus- und Straßensammlungen durchgeführt.

§ 3

Plansumme

- (1) Die Höhe der Plansumme beträgt 163 250 000 Euro und wird aus folgenden für 2013 geplanten Summen gebildet (§ 2 Absatz 1 Finanzgesetz EKM):
- | | |
|--|------------------|
| 1. Kirchensteueraufkommen (netto) | 79 051 500 Euro |
| 2. Zahlungen im Rahmen des Clearingverfahrens | 6 500 000 Euro |
| 3. Finanzausgleich der Evangelischen Kirche in Deutschland | 49 713 774 Euro |
| 4. Staatsleistungen | 35 760 880 Euro |
| 5. Zuführung zur Clearingrücklage | - 5 996 250 Euro |
| 6. Zuführung zur Ausgleichsrücklage | - 279 904 Euro |
| 7. Finanzierung der Übergänge | - 1 500 000 Euro |
- (2) Von der Plansumme erhalten Anteile (§ 2 Absatz 2 Finanzgesetz EKM)
- | | |
|---|-----------------|
| 1. die Kirchengemeinden und Kirchenkreise | 98 647 982 Euro |
| 2. die Landeskirche | 63 010 913 Euro |
| 3. die Partnerkirchen sowie der Kirchliche Entwicklungsdienst | 1 591 105 Euro |
- (3) Der Plansummenanteil für die Kirchengemeinden umfasst:
- | | |
|---|-----------------|
| 1. den Gesamtgemeindeanteil, bestehend aus | |
| a) dem Gemeindeanteil für den Verkündigungsdienst | 19 168 522 Euro |
| b) dem Gemeindeanteil für allgemeine Aufgaben, | 12 542 000 Euro |
| 2. den Anteil zur Aufstockung des Baulastfonds | 2 433 737 Euro |
- (4) Der Plansummenanteil für die Kirchenkreise umfasst:
- | | |
|---|-----------------|
| 1. den Kreisanteil für den Verkündigungsdienst | 41 619 493 Euro |
| 2. den Kreisanteil für allgemeine Aufgaben | 8 960 982 Euro |
| 3. den Verwaltungsanteil | 11 423 248 Euro |
| 4. den Anteil für den Ausgleichsfonds für Kirchenkreise | 2 500 000 Euro |

(5) Der Personalkostendurchschnitt (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe aa AFG) wird auf 67 800 Euro festgelegt.

(6) Die Obergrenze der Ausgleichsrücklage wird gemäß § 5 Absatz 3 Finanzgesetz EKM auf 81 625 000 Euro festgelegt.

§ 4 Klimafonds

Aus dem Anteil für den Ausgleichsfonds für Kirchenkreise wird ein Betrag in Höhe von bis zu 250 000 Euro für CO₂-mindernde und ökologische Bauvorhaben in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage von Vergaberichtlinien und unter Berücksichtigung einer Priorisierung der Bauvorhaben durch das Landeskirchenamt.

§ 5 Umlage

Die von den Kirchengemeinden dem Forstausschleichsfonds zuzuführende Umlage für Kirchenwald (§ 9 Absatz 4 Finanzgesetz EKM) wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 10 Euro je Hektar pro Jahr festgesetzt.

§ 6 Zuführung an die allgemeine Rücklage der EKM

Nicht zweckgebundene Überschüsse des Verwaltungshaushaltes werden der allgemeinen Rücklage der EKM zugeführt.

§ 7 Vergabe von Darlehen und Bürgschaften

- (1) Über die Vergabe von Darlehen und Bürgschaften entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode. Bürgschaften dürfen von der Landeskirche bis zur Höhe von insgesamt 12 Millionen Euro übernommen werden.
- (2) Die Vergabe von Darlehen an Privatpersonen und Unternehmen ist grundsätzlich unzulässig; dies gilt nicht für Darlehen, die im überwiegenden kirchlichen Interesse vergeben werden.

§ 8 Personalwirtschaftliche Regelung

Frei werdende Stellen der Landeskirche und ihrer unselbständigen Einrichtungen und Werke dürfen erst wiederbesetzt werden, wenn das Kollegium des Landeskirchenamtes der Wiederbesetzung zustimmt (Wiederbesetzungssperre).

§ 9 Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

- (1) Überschüsse nachgeordneter Einrichtungen der Landeskirche aus dem Rechnungsjahr 2013 sind bei der Haushaltsplanung dieser Einrichtungen im Jahr 2015 einzusetzen.
- (2) Von der Regelung nach Absatz 1 ausgenommen sind:
1. zweckgebundene Mittel, die für den Zweck auf Antrag weiterhin eingesetzt werden können;
 2. Festbetragsfinanzierungen auf Antrag;
 3. Kollektenmittel;
 4. nicht in Anspruch genommene Personalausgaben; diese

sind vor der Erstellung der Jahresrechnung der Personalkostensicherungsrücklage der Landeskirche zuzuführen.

Über Anträge nach Nummer 1 und Nummer 2 entscheidet der Finanzdezernent.

Erfurt, den 24. November 2012
(7432-01:2013)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischofin

Wolf von Marschall
Präses

Beschluss der Landessynode über den Gemeindebeitrag 2013 und 2014 (Gemeindebeitragsbeschluss)

Vom 24. November 2012

Aufgrund von § 2 des Kirchengesetzes über den Gemeindebeitrag in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Gemeindebeitragsgesetz – GbG) vom 21. April 2012 (ABl. S. 146) hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

I. Für die Kalenderjahre 2013 und 2014 sind folgende Mindestbeträge zu erbitten:

1. 1,25 Euro monatlich (15 Euro jährlich)
volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder ähnlichen Leistungen, Gemeindeglieder ohne eigenes Einkommen
2. 3,50 Euro monatlich (42 Euro jährlich)
Gemeindeglieder, welche nicht unter Nummer 1 fallen und neben dem Gemeindebeitrag auch Kirchensteuer zahlen
3. alle übrigen Gemeindeglieder einschließlich Rentner und Arbeitslosengeldempfänger, die keine Kirchensteuer zahlen, entsprechend ihrem Einkommen einschließlich Renten und Arbeitslosengeld gemäß folgender Tabelle:

monatliches Einkommen in Euro (netto)	Gemeindebeitrag monatlich in Euro	Gemeindebeitrag jährlich in Euro
bis 600	3,00	36,00
bis 700	3,50	42,00
bis 800	4,00	48,00
bis 900	4,50	54,00
bis 1.000	5,00	60,00

darüber je 100 Euro Einkommen 0,50 Euro monatlich bzw. 6 Euro jährlich zusätzlich.

II. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Erfurt, den 24. November 2012
(7531)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischofin

Wolf von Marschall
Präses

**Kirchengesetz
zur Anwendung und Ausführung
des Diakonengesetzes der
Evangelischen Kirche der Union
(Anwendungsgesetz zum Diakonengesetz
der EKU – DiakGAG)**

Vom 24. November 2012

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 55 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2, Artikel 80 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Kirchengesetz über das Amt, die Ausbildung und die Anstellung der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Kirche der Union (Diakonengesetz – DiakG) vom 5. Juni 1993 (ABl. EKKPS S. 45) gilt im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

§ 2

Verordnungsermächtigung

- (1) Ausführungsverordnungen zum Diakonengesetz der EKU erlässt der Landeskirchenrat.
- (2) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erlässt das Landeskirchenamt.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Diakonengesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 19. März 1994 (ABl. ELKTh S. 94), geändert durch Kirchengesetz vom 22. März 1997 (ABl. ELKTh S. 148) und die Anordnung über die Dienstanweisungen für Gemeindediakone vom 3. September 1965 (ABl. ELKTh S. 213) außer Kraft.

Erfurt, den 24. November 2012
(4231)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischöfin

Wolf von Marschall
Präses

**Kirchengesetz
über das Evangelisch-Lutherische
Missionswerk Leipzig**

Vom 24. November 2012

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 55 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 und Artikel 80 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig trägt Verantwortung für die Erfüllung des der Kirche gegebenen missionarischen Auftrages, das Evangelium von Jesus Christus in aller Welt mit Wort und Tat zu bezeugen. Es ist diesem Auftrag im Rahmen der ihm von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (im Folgenden: die Trägerkirchen) übertragenen missionarischen Aufgaben verpflichtet.

(2) Das Missionswerk ist eine gemeinsame Einrichtung und bleibt als kirchliches Werk unbeschadet seiner Rechtsform als eingetragener Verein Bestandteil und Lebensäußerung der Trägerkirchen. Es steht unter dem Schutz und der Fürsorge der Trägerkirchen. Es ist an deren Grundentscheidungen gebunden.

(3) Den Landessynoden der Trägerkirchen ist im Abstand von zwei Jahren, mindestens aber zweimal während der Legislaturperiode über die Arbeit des Missionswerkes zu berichten.

§ 2

Das Missionswerk regelt seine Angelegenheiten selbständig im Rahmen dieses Kirchengesetzes durch Satzung. Der Beschluss über die Satzung sowie deren Änderung und Aufhebung bedürfen der Zustimmung der Trägerkirchen.

§ 3

(1) Organe des Missionswerkes sind der Missionsausschuss und der Vorstand.

(2) Der Vorstand leitet das Missionswerk nach den vom Missionsausschuss aufgestellten Grundsätzen und Richtlinien.

(3) Vorsitzender des Vorstandes ist der Direktor oder die Direktorin. Die Amtszeit wird in der Satzung bestimmt.

§ 4

(1) Die zur Erfüllung der Aufgaben des Missionswerkes benötigten Mittel werden durch Spenden, Kollekten, Beiträge der Freundes- und Förderkreise und durch Zuschüsse aufgebracht.

(2) Die Trägerkirchen gewähren dem Missionswerk zur Sicherstellung seiner Arbeitsfähigkeit landeskirchliche Mittel nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne und nach einem zwischen ihnen zu vereinbarenden Schlüssel.

§ 5

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über die Neuordnung des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig vom 9. November 1992 (ABl. ELKTh 1993 S. 24) außer Kraft.

Erfurt, den 24. November 2012
(2522-01)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann Wolf von Marschall
Landesbischöfin Präses

Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Synodenwahlgesetzes

Vom 24. November 2012

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 55 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 und Artikel 80 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Synodenwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 2011 (ABl. S. 105) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 2 wird die Datumsangabe „1. September“ durch „1. März“ ersetzt.
2. In § 17 Absatz 3 Satz 3 werden nach dem Wort „Stellvertreter“ die Worte „sowie die nachrückenden Stellvertreter“ eingefügt.
3. Dem § 21 Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Für Mitglieder der Landessynode nach § 15 Absatz 1 Nummer 7 können zusätzlich zwei Personen gewählt werden, die im Falle des Freiwerdens eines Stellvertreterplatzes nachrücken.“

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 in Kraft.

Erfurt, den 24. November 2012
(1102-001)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann Wolf von Marschall
Landesbischöfin Präses

Beschluss über die Bestätigung der gesetzvertretenden Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung und Besetzung von Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutsch- land (Pfarrstellengesetz – PfStG)

Vom 24. November 2012

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland bestätigt gemäß Artikel 82 Absatz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) die gesetzvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung und Besetzung von Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Pfarrstellengesetz – PfStG) vom 4. Mai 2012 (ABl. S. 172).

Erfurt, den 24. November 2012
(4441-02)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann Wolf von Marschall
Landesbischöfin Präses

Ordnung für die Arbeitsgemeinschaft „Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen“ der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Vom 5. Juni 2012

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) im Einvernehmen mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz, Aufgaben

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft „Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen“ (im Folgenden: die Arbeitsgemeinschaft) hat die Aufgabe, durch theologische, konfessions- und religionskundliche Arbeit, durch Gespräch, Bildung und Beratung Betroffener sowie durch seelsorgerliche Hilfestellung, evangelische Identität im konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Pluralismus zu fördern und zu stärken und Entwicklungen auf diesem Feld kritisch zu begleiten.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft dient der ökumenischen Bewegung, dem interreligiösen Dialog und der weltanschaulichen Auseinandersetzung. Sie regt entsprechende Arbeit auf der Ebene der Kirchengemeinden und Kirchenkreise und in den Konventen an.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft ist in der Evangelischen Kirche

in Mitteldeutschland (EKM) und der Evangelischen Landeskirche Anhalts tätig. Sie hat ihren Sitz in Erfurt.

(4) Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus der Vollversammlung, zwei nach Aufgabengebieten gegliederten Foren und dem Vorstand.

§ 2
Foren

(1) Die Foren arbeiten entsprechend ihres Aufgabengebietes auf dem in § 1 beschriebenen Feld des konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Pluralismus eigenständig. Sie arbeiten aufeinander abgestimmt, beraten sich gegenseitig und arbeiten mit anderen Bereichen der beteiligten Kirchen zusammen. Ein Forum ist im Bereich der konfessionskundlichen Arbeit tätig (Forum „Konfessionen“). Das andere Forum hat die weltanschauliche und interreligiöse Arbeit (Forum „Religionen und Weltanschauungen“) zum Gegenstand.

(2) Das Forum „Konfessionen“ nimmt die in § 1 genannten Aufgaben mit Bezug zu anderen christlichen Konfessionen wahr. Es besteht aus:

1. den Catholica-Beauftragten der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts
2. dem Beauftragten der EKM für kirchliche Partnerschaften
3. dem Fachreferenten für Ökumene im Landeskirchenamt der EKM
4. dem von der Evangelischen Landeskirche Anhalts Berufenen
5. weiteren Mitgliedern, die vom Kollegium des Landeskirchenamtes im Einvernehmen mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts für die Dauer von vier Jahren berufen werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder darf zehn nicht überschreiten. Das Forum hat ein Vorschlagsrecht. Wiederberufung ist zulässig.

(3) Das Forum „Religionen und Weltanschauungen“ nimmt die in § 1 genannten Aufgaben mit Bezug zu anderen Religionen und Weltanschauungen wahr. Zusätzlich dient es dem fachlichen Austausch sowie der gegenseitigen Beratung von landeskirchlichen Weltanschauungsbeauftragten in den beteiligten Kirchen. Das Forum besteht aus:

1. den Beauftragten der EKM für Weltanschauungsarbeit
2. dem Beauftragten der EKM für den interreligiösen Dialog
3. dem Fachreferenten für Ökumene im Landeskirchenamt der EKM
4. dem von der Evangelischen Landeskirche Anhalts Berufenen
5. weiteren Mitgliedern, die vom Kollegium des Landeskirchenamtes im Einvernehmen mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts für die Dauer von vier Jahren berufen werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder darf zehn nicht überschreiten. Das Forum hat ein Vorschlagsrecht. Wiederberufung ist zulässig.

(4) Jedes Forum tritt mindestens einmal jährlich zusammen und arbeitet darüber hinaus projektbezogen. Jedes Forum führt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Studientag durch, der auch der fachbezogenen Information von Pfarrern und Religionslehrern sowie weiteren kirchlichen Mitarbeitern dienen soll.

(5) Die Mitglieder der Foren wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, der die Sitzungen einberuft und leitet. Er wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

(6) In den Foren können auf Einladung des Vorsitzenden Gäste mitarbeiten.

§ 3
Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen, um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren und über den Einsatz der Haushaltsmittel zu beschließen. Die Vollversammlung setzt sich aus den Mitgliedern der Foren zusammen. Alle Mitglieder haben Stimmrecht.

(2) Vorstand und Foren berichten der Vollversammlung über ihre Arbeit.

(3) Gäste der Foren können an der Vollversammlung beratend teilnehmen. Weitere Gäste können vom Vorstand eingeladen werden.

§ 4
Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus den Vorsitzenden der Foren. Die Vollversammlung bestimmt mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen einen ersten und einen zweiten Vorstand (Stellvertreter) für jeweils zwei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

(2) Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Vollversammlung vor und überwacht die Durchführung der Vorhaben. Der erste Vorstand leitet die Sitzungen der Vollversammlung. Der Vorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft gegenüber den beteiligten Kirchen und den Kooperationspartnern.

(3) Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unterstützt den Vorstand in seiner geschäftsführenden Tätigkeit.

§ 5
Kooperationspartner

(1) Die Arbeitsgemeinschaft arbeitet mit dem Evangelischen Bund e. V. Bensheim zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft vertritt die beteiligten Kirchen im Evangelischen Bund e. V. Bensheim.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft arbeitet mit der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) in Berlin zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft vertritt die beteiligten Kirchen in der Konferenz landeskirchlicher Auftraggeber für Weltanschauungsfragen.

(3) Ein Vertreter des Evangelischen Bundes e. V. Bensheim und ein Vertreter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) Berlin können beratend an den Sitzungen der Foren und der Vollversammlung teilnehmen.

§ 6
Finanzen und Verwaltung

(1) Die Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft erfolgt aus Haushaltsmitteln der beteiligten Kirchen. Über die Finanzierung wird von den beteiligten Kirchen eine Vereinbarung geschlossen.

(2) Die Verwaltung der Arbeitsgemeinschaft geschieht nach Maßgabe der kirchlichen Ordnung der EKM.

§ 7
Gleichstellungsregelung

Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Erfurt, den 5. Juni 2012
(2552)

Das Kollegium des Landeskirchenamtes
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Ordnung für den Fonds
„Sondervermögen für diakonische Zwecke“**

Vom 15. Oktober 2012

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) für den Fonds „Sondervermögen für diakonische Zwecke“ folgende Ordnung beschlossen:

Präambel

Aus Verkaufserlösen von Sondervermögen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und des Provinzialverbandes Innere Mission im früheren Kirchengebiet der Kirchenprovinz Sachsen, das diakonischen Zwecken gewidmet war, wurde durch die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ein Fonds „Sondervermögen für diakonische Zwecke“ gebildet.

§ 1
Vermögensverwaltung

Der Fonds ist per 31. Dezember 2011 mit einer Summe in Höhe von 403.299,34 Euro (Vierhundertunddreitausendzweihundertneunundneunzig Euro) ausgestattet. Dieser Betrag ist im Treuhandvermögen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland angelegt.

§ 2
Verwendung der Erträge

- (1) Die Erträge des Vermögens sind entsprechend der Zweckbestimmung des Vermögens für diakonische Zwecke in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland einzusetzen.
- (2) Die Erträge sind zweckbestimmt für die Förderung von Projekten im Bereich kirchlicher Angebote und für die Unterstützung entsprechender Angebote in der Fort- und Weiterbildung an Mitarbeitenden in der Diakonie. Gefördert werden können Kirchengemeinden, deren Zusammenschlüsse, Kirchenkreise sowie diakonische Einrichtungen und Werke.
- (3) Die Erträge werden dem Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland jährlich zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe der Mittel ist gegenüber den zuständigen Stellen im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Ende eines jeden Haushaltsjahres Nachweis zu führen. Nicht ausgeschüttete Erträge sind bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres zurückzuführen. Nicht verausgabte Erträge werden dem Sondervermögen zugeführt.

(4) Aus den Erträgen dürfen keine Projekte gefördert werden, für die bereits andere Gelder der Landeskirche zur Verfügung gestellt wurden.

(5) Über Kriterien und Modus der Vergabe erlässt das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. eine Vergaberichtlinie, diese ist vom Landeskirchenamt zu genehmigen.

§ 3
Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Ordnung vom 15. Dezember 2006 außer Kraft. Änderungen dieser Ordnung beschließt das Landeskirchenamt, soweit nicht die Zweckbestimmung der Erträge verändert wird.

Erfurt, den 15. Oktober 2012
(7555:0006)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Änderung der Förderrichtlinien
der Kirchlichen Stiftung Kunst- und Kulturgut
in der Kirchenprovinz Sachsen**

Vom 15. November 2012

Das Kuratorium der Kirchlichen Stiftung Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen hat auf seiner Sitzung am 15. November 2012 folgende Änderung der Förderrichtlinien vom 24. November 2011 (ABl. 2012 S. 31) beschlossen:

1. § 6 Absatz 4 erhält folgende geänderte Fassung:

„Anträge müssen bis zum 30. Juni eines Jahres für das Folgejahr (Förderjahr) vorliegen. Anträge, die bis zum 30. Juni eines Jahres nicht vollständig vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich für den Zeitpunkt der rechtzeitigen Antragstellung ist der Eingang des Antrages. Gefördert werden nur Projekte, die noch nicht begonnen wurden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand der Stiftung. Anträge auf Förderung von Notsicherungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 5 000 Euro können jederzeit gestellt werden.“

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Magdeburg, den 15. November 2012
(7340)

Ilse Junkermann
Landesbischöfin der Evangelischen
Kirche in Mitteldeutschland

Vorsitzende des Kuratoriums
der Kirchlichen Stiftung Kunst-
und Kulturgut in der
Kirchenprovinz Sachsen

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folge-monats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Aus-führung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründe-ten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen wer-den.

Ausgeschrieben beziehungsweise nochmals ausgeschrieben werden folgende Stellen:

1. Stelle der Referatsleiterin/des Referatsleiters für das Referat Gemeinde und Kirchenmusik im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
2. Allgemeinkirchliche Stelle für Studierenden- und Hoch-schularbeit im Evangelischen Studierenden- und Hoch-schulpfarramt Erfurt
3. Kreisgemeindepädagogenstelle Westerhausen und Region Quedlinburg für eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen
4. Pfarrstelle Egelrn
5. Pfarrstelle Eisfeld
6. Pfarrstelle Greußen I und II
7. Pfarrstelle Hohenmölsen
8. Pfarrstelle Roßleben Wiehe I und II
9. Pfarrstelle Schönebeck-Land

Zu 1.:

Stelle der Referatsleiterin/des Referatsleiters des Referates Gemeinde und Kirchenmusik der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mittel-deutschland ist zum 1. April 2013 die Stelle der Referatslei-terin/des Referatsleiters für das Referat Gemeinde und Kirchen-musik zu besetzen.

Das Referat Gemeinde und Kirchenmusik gehört zum Dezer-nat Gemeinde des Landeskirchenamtes. Ein vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet in grundlegenden Berei-chen des kirchlichen Dienstes wartet auf Sie. Die Referatslei-terin/der Referatsleiter ist zuständig für die konzeptionelle Be-gleitung der Veränderungsprozesse in den unterschiedlichen Formen gemeindlichen Lebens und Arbeitens. Gesamtkirchli-che Maßnahmen und Projekte zur Beratung und Unterstüt-zung von Gemeindeentwicklung und Mission sind weiterzu-entwickeln und umzusetzen. Unter diesen Zielstellungen sind die dem Referat unmittelbar zugeordneten Werke und Einrich-tungen zu profilieren.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens und der Verkündigung,
- Kirchenmusik,
- Gemeindeentwicklung und Gemeindeaufbau,
- Profilierung der bibelmissionarischen Arbeit,
- Förderung und Begleitung von Ehrenamtlichen,
- Kirchentagsarbeit.

Die Referatsleiterin/der Referatsleiter hat die Dienst- und Fachaufsicht über die dem Referat zugeordneten Arbeitsstel-len. Werke und Einrichtungen.

Die Besetzung der Stelle ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- abgeschlossene theologische Ausbildung und Berufs-praxis im Pfarramt,
- besondere praktisch-theologische Kenntnisse in den Bereichen Gottesdienst, Gemeindeaufbau/Gemeinde-entwicklung und Organisationsentwicklung,
- die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse und ge-samtkirchliche Anliegen kompetent reflektieren und koordinieren zu können,
- Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich von Leitung und Personalführung,
- Fähigkeit zur Organisation und Moderation konzeptionel-ler und projektorientierter Arbeitsprozesse.

Erwartet wird die Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätig-keit und einem kooperativen Arbeitsstil im Dezernat und mit den zugeordneten Arbeitsbereichen.

Es ist beabsichtigt, die Stelle mit einer Bewerberin/einem Be-werber zu besetzen, die/der in einem Dienstverhältnis zur EKM steht.

Die Anstellung erfolgt in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren. Eine Verlänge-rung der Befristung ist möglich.

Die Bezüge richten sich nach den Grundsätzen der Kirchenbe-amtenbesoldung.

Auskünfte erteilen:

- OKR Christoph Hartmann, Tel.: 0361 51800-301 und
- KR Christian Fuhrmann, Tel.: 0361 51800-321

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. Januar 2013 an Herrn Oberkirchenrat Christoph Hartmann – persönlich – Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt.

Zu 2.:

Allgemeinkirchliche Stelle für Studierenden- und Hochschularbeit im Evangelischen Studierenden- und Hochschulpfarramt Erfurt

Die Evangelische Erwachsenenbildung und das Evangelische Studierenden- und Hochschulpfarramt Erfurt schreiben fol-gende Stelle erneut aus:

Die allgemeinkirchliche Stelle für Studierenden- und Hoch-schularbeit im Evangelischen Studierenden- und Hochschul-pfarramt Erfurt (Stellenumfang 0,5 VbE) ist in Kombination mit der Stelle als Regionalbeauftragter für Erwachsenenbil-dung in der Region Nord (Stellenumfang 0,5 VbE) neu zu be-setzen. Im Zuge der erneuten Ausschreibung ist auch die Be-setzung einer der beiden Teilstellen im Umfang von 0,5 VbE oder die Stellenteilung möglich.

In der Erwachsenenbildung gehört die Regionalverantwortung im Raum Erfurt und die Leitung der Evangelischen Stadtakademie „Meister Eckhart“ zu den wichtigsten Aufgaben. Die Arbeit in der Evangelischen Studentengemeinde ist verknüpft mit der hochschulbezogenen Arbeit für die Evangelische Kirche am Hochschulstandort Erfurt.

Sie werden erwartet von Menschen in verschiedenen Zusammenhängen.

Dazu gehören:

- Bildungsinteressierte Erwachsene aller Altersgruppen und Studierende, die sich für vielfältige und anspruchsvolle Themen interessieren, insbesondere in den Feldern Religion, Geschichte, Kultur und Politik
- Studierende, die regelmäßig oder gelegentlich das Leben der Studentengemeinde prägen und dort geistliche Heimat suchen und finden
- Ehrenamtlich Mitarbeitende die in ihrem Engagement begleitet werden wollen
- Ausländische Studierende, die finanzielle Unterstützung benötigen und offene Ohren für ihre Fragen und Erfahrungen
- Hochschulangehörige, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Kirchenvertreterinnen/Kirchenvertreter, die im Evangelischen Hochschulbeirat zur Präsenz der evangelischen Kirche an den Erfurter Hochschulen und der Universität beitragen
- Kolleginnen und Kollegen im Leitungsteam der Evangelischen Erwachsenenbildung-Thüringen

Wir erwarten eine ordinierte Pfarrerin/einen ordinierten Pfarrer oder eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen.

Bezüglich der Aufgaben im Studierenden und Hochschulpfarramt (50 Prozent) erwarten wir:

- Interesse an der Begleitung Studierender und Mitwirken am Gemeindeleben und Gemeindeaufbau
- Kompetenzen und Erfahrungen in der Seelsorge, sowie möglichst in interkultureller Kommunikation
- Selbständigkeit, Flexibilität, Organisations- und Kommunikationsfreudigkeit im Blick auf die Hochschularbeit

Bezüglich der Erwachsenenbildung (50 Prozent) erwarten wir:

- Interesse an der institutionellen evangelischen Erwachsenenbildung
- Erfahrungen im Projekt-, Bildungs- oder Kulturmanagement
- Erfahrung in der Praxis der Erwachsenenbildung

Für beide Bereiche sind notwendig:

- Interesse am Dialog zwischen Wissenschaft und Theologie und an gesellschaftspolitischen und bildungspolitischen Fragen
- Fähigkeit, theologische Einsichten und Fragestellungen in akademischer und in persönlicher Weise zu reflektieren und lebensnah zu vermitteln
- Ein zur selbständigen Mitarbeit ermutigender und befähigender Leitungsstil
- Sicherer Umgang mit modernen und traditionellen Medien
- Englische Sprachkenntnisse

Es handelt sich um eine Stelle mit vollem Dienstumfang, besoldet nach A 13. Die Besetzung ist befristet für einen Zeitraum von sechs Jahren. Eine Verlängerung ist möglich. Die Besetzung der Stelle kann ab 1. April 2013 erfolgen. Es ist möglich die Stelle zu teilen oder sich um die Besetzung einer der Teilstellen im Umfang von 50 Prozent zu bewerben.

Weitere Auskünfte zur Stelle und zur Ausschreibung erhalten Sie von:

KR Frieder Aechtner, Referatsleiter B3,
Landeskirchenamt Erfurt, Tel.: 0361 51800-241,
E-Mail: frieder.aechtner@ekmd.de

Bewerbungen richten Sie bitte an das:

Landeskirchenamt der EKM
Referat B 3
z. Hd. Herrn KR Frieder Aechtner
Michaelisstraße 39
99084 Erfurt

Zu 3.:

Kreisgemeindepädagogenstelle Westerhausen und Region Quedlinburg für eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen

Kirchenkreis: Halberstadt
Propstsprenkel: Stendal-Magdeburg
Stellenumfang: 75 Prozent
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstort: Westerhausen
Gemeindeglieder: 741 (2 Predigstätten)
Dienstbeginn: baldmöglichst
Befristung: sechs Jahre
Besetzungsrecht: Kreiskirchenrat

Zum Pfarrbereich gehören die Kirchengemeinden Westerhausen (401 Gemeindeglieder) und Dittfurt (333 Gemeindeglieder) mit je einer Predigtstätte. Dafür ist ein Stellenteil von 50 Prozent vorgesehen, die übrigen 25 Prozent sind gemeindepädagogische Anteile in der Region Quedlinburg. Beide Kirchengemeinden liegen in der Umgebung von Quedlinburg landschaftlich schön am Nordrand des Harzes. Durch die B 6 (Schnellstraße) sind sie direkt miteinander verbunden. Die traditionsbewussten Dörfer sind annähernd gleich groß (2 000 Einwohner) und verfügen über ein reiches Vereinsleben.

Die Kirchengemeinden sind volksgemeinschaftlich geprägt und weisen ein aktives Gemeindeleben auf. Sie werden jeweils von einem kooperativen und elanvollen Gemeindegemeinderat unter ehrenamtlichem Vorsitz geleitet. Die Ältesten freuen sich auf eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen mit Freude an der Arbeit und bieten Unterstützung auf verschiedenen Arbeitsfeldern an.

Die Gemeinden wünschen sich eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen die/der:

- Bewährtes fortführt, besonders die guten Ansätze in der Arbeit mit Familie und jungen Menschen, aber auch einen Blick entwickelt für notwendige Neuanfänge
- über seelsorgerliche Kompetenz verfügt
- ein Herz für die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter hat
- teamfähig ist, um die gewachsene Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Region Quedlinburg fortzuführen (dazu gehört die Mitwirkung beim regionalen Konfirmandenprojekt)

In den Gemeinden gibt es viele junge Familien, einen Bläserchor, einen Kirchenchor, einen Besuchsdienstkreis und eine Frauenhilfe. Bastelgruppe, Mundartgruppe und Bibelgesprächskreis werden eigenständig geleitet. Gottesdienste finden 14-tägig statt.

Die Kirchenmusikalische Arbeit wird durch eine Kantorin aus der Region Quedlinburg unterstützt und die Kinderkirche in beiden Orten von einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin

gehalten. Für die Kinder der 5. und 6. Klasse gibt es ein regionales Projekt.

Die St. Bonifacius Kirche in Ditfurt befindet sich in einem guten Zustand. Jahrelange Sanierungsbemühungen sind aber noch nicht abgeschlossen. In der St. Stephani Kirche in Westerhausen ist ebenfalls schon viel saniert, momentan finden Bauarbeiten statt.

In Westerhausen gibt es je einen Gemeinderaum in Kirche und Pfarrhaus. In Ditfurt stehen für die Gemeindegemeinschaft ein Gemeindezentrum sowie ein Pfarrbüro zur Verfügung.

Amtshandlungen 2011:

	Westerhausen	Ditfurt
Taufen	4	5
Konfirmationen	2	4
Trauungen	1	3
Beerdigungen	9	6

Weitere Informationen erhalten Sie über:

- Frau O. Gröpke, GKR Ditfurt, Tel.: 03946 4450,
- Herr Th. Götz, GKR Westerhausen, Tel.: 03946 6336
- Superintendentin Angelika Zädow, Domplatz 50, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941 571738, E-Mail: suptur@kirchenkreis-halberstadt.de

Zu 4.:

Pfarrstelle Egeln

Kirchenkreis: Egeln
 Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstsitz: Westeregeln
 Dienstwohnung vorhanden (Pfarrhaus Westeregeln)
 Dienstbeginn: schnellstmöglich
 Gemeindeglieder: 1 400
 Einwohner: insgesamt 10 650
 Predigtstätten: 8
 Besetzungsrecht: Landeskirchenamt

Zur in der Magdeburger Börde liegenden, neu gegründeten Pfarrstelle Egeln gehören die Kirchengemeinden Egeln (351 Gemeindeglieder), Egeln-Nord (91), Etgersleben (107), Hakeborn (150), Tarthun (106), Unseburg (129), Westeregeln (293, Dienstsitz) und Wolmirsleben (210). In unmittelbarer Nachbarschaft zur Pfarrstelle Egeln ist derzeit die Pfarrstelle „Am Hake“ (Umfang 50 Prozent in drei Gemeinden) ausgeschrieben. Für ein Ehepaar besteht die Möglichkeit, diese Stellen kombiniert zu besetzen. Im voll sanierten Pfarrhaus Westeregeln, Martin-Luther-Platz 5, steht eine mit ca.170 m² Wohnfläche große Dienstwohnung mit sieben Zimmern, Bad und Küche zuzüglich dem Dienstzimmer mit Veranda umgeben vom Pfarrgrundstück mit Carport, Nebengelass, gepflastertem Hof und anschließenden Pfarrgarten zur Verfügung. Die Besetzung der Pfarrstelle mit 100 Prozent Stellenumfang soll schnellstmöglich erfolgen.

Infrastruktur:

Die Pfarrstelle liegt zentral in der Mitte Sachsen-Anhalts. Über die B81 bestehen gute Verkehrsverbindungen in Richtung Landeshauptstadt Magdeburg (ca. 25 km), in Richtung Harz und an die Autobahnen A 2/A 14. Im Ort befinden sich eine Grundschule, Arztpraxen, eine Sparkasse sowie sämtliche Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten. Mehrere Kindertagesstätten sind im näheren Umkreis vorhanden, in Egeln befinden sich die Sekundarschule und das Gymnasium. Weiterhin bestehen vielfältige Kultur- und Sportangebote.

Kirchen und Gemeindehäuser:

Im Pfarrbereich befinden sich acht Kirchen in gutem baulichen Zustand, weiter sind Gemeinde- bzw. Pfarrhäuser in allen Orten vorhanden, eine Ev. Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ in Trägerschaft des Zweckverbandes des Kirchenkreises sowie der Christopherus-Laden (Lebensmittelausgabe für Bedürftige; Pilgerunterkunft) sind in Egeln.

Gemeindeleben/Arbeitsschwerpunkte:

In unseren ländlich geprägten Gemeinden findet ein reges Leben statt. Vieles wird ehrenamtlich organisiert. So werden bei Bedarf Gottesdienste mit Lektoren gehalten, Kirchenchöre und musikalische Gruppen (Flötenkreis) proben und gestalten Gottesdienste musikalisch mit. Ehrenamtlich erfolgen auch Organistendienste sowie Küstertätigkeiten. GKR-Sitzungen werden von den Gemeindegemeinschaften unterstützend oder eigenverantwortlich vorbereitet und durchgeführt.

Amtshandlungen:

	2009	2010	2011
Taufen:	13	11	11
Trauungen:	6	3	10
Konfirmationen:	4	6	5
Beerdigungen:	22	11	11

Erwartungen der Gemeinden an die künftige Pfarrerin/ den künftigen Pfarrer:

- ein bibelorientierter Verkündigungsdienst und Gemeindearbeit auf Grundlage eines persönlich gelebten Glaubens
- Unterstützung und Anleitung der Kinder-, Familien- und Seniorenarbeit
- Seelsorge- und Besuchsdienst
- Unterstützung und Förderung der musikalischen Gruppen und Chöre
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Ökumene, insbesondere mit der katholischen Gemeinde
- Bereitschaft zur Formulierung konkreter Ziele der Gemeindegemeinschaft zur Formulierung konkreter Ziele der Gemeindegemeinschaft mit den Gemeindegemeinschaften
- die Motivation, das Gemeindeleben kreativ, gewinnend und offen zu gestalten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen gern zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Holger Rohde (GKR-Vors. Gemeinde Westeregeln), Tel.: 039268 35410
- Superintendent Matthias Porzelle, Tel.: 039268 98823; E-Mail: sup.egeln@gmx.de

Zu 5.:

Pfarrstelle Eisfeld

Propstsprengel: Meiningen-Suhl
 Kirchenkreis: Hildburghausen-Eisfeld
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 1 639
 Predigtstätten: 1
 Dienstsitz: Eisfeld
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
 Besetzungsrecht: Kirchengemeinde

Die Stadt Eisfeld liegt am Oberlauf der Werra am Südhang des Thüringer Waldes und hat 5 000 Einwohner. Kirchengemeinde

schichtlich war Eisfeld Ursfarrrei und bis 1995 Sitz der Superintendentur Eisfeld.

Die in der Mitte der Stadt gelegene Dreifaltigkeitskirche stammt aus dem 15. Jahrhundert und stellt mit dem historischen Pfarrhaus und der ehemaligen Schule (heute Ärztehaus) ein besonders schönes innerstädtisches Ensemble dar. Eisfeld zählt zu den Reformationsstätten Südthüringens, da hier einer der prägenden Reformatoren an Luthers Seite, Justus Jonas, zwei Jahre lang Superintendent war und in Eisfeld begraben ist. Die Kirchengemeinde bewahrt ihm ein ehrendes Gedenken. Das Projekt der Kirchensanierung „Kirche Eisfeld 2017“ nimmt darauf Bezug. Zur Zeit ist der dritte Bauabschnitt in Arbeit.

Zur Kirchengemeinde gehören die beiden Dörfer Herbartswind und Heid (Gottesdienste dort zu besonderen Anlässen). Zukünftig gehört zum Dienstauftrag die Mitarbeit in der Klinikseelsorge in der Reha-Klinik Masserberg (wöchentlich Andacht und Besuchsdienst an einem Nachmittag).

In der Kirchengemeinde arbeiten eine Kirchenmusikerin (B-Kantorin), eine Gemeindepädagogin und eine Küsterin mit. Eine Verwaltungskraft steht stundenweise über den Kirchenkreis zur Verfügung. Der Gemeindegemeinderat unterstützt die Gemeindegemeindearbeit. Mehrere musikalische Gruppen wirken in Gottesdiensten und Kasualien mit. Eisfeld ist an die BUKAST Eisfeld angeschlossen.

Zum Spektrum der Gemeindeveranstaltungen gehören u. a. Arbeit mit Konfirmanden, ökumenischer Bibelkreis, Friedensgebete, Bibelwoche, Kirchenkonzerte, Seniorenkreis, Mutter-Kind-Kreis, Andachten im Altersheim und im Kindergarten. Die Kirchengemeinde ist eng verbunden mit einer Werkstatt für angepasste Arbeit (WEFA).

Amtshandlungen in der Kirchengemeinde im Durchschnitt der letzten drei Jahre:

9 Taufen, 5 Konfirmanden, 1 Trauung, 22 Beerdigungen.

In unmittelbarer Nähe von Eisfeld besteht Anbindung an die Autobahn 73, etwas entfernt an die Autobahn 71 sowie in Lichtenfels (40 km) an den ICE-Verkehr sowie Anbindung an die Regionalbahn in Eisfeld.

Das Kreiskirchenamt befindet sich in Meiningen (50 km Entfernung).

Die bis zum Einzug vollständig renovierte Pfarrdienstwohnung (einschließlich energetischer Sanierung) befindet sich im ersten Obergeschoss des Pfarrhauses von Eisfeld (6 Zimmer, Küche, Bad); im Erdgeschoss Büroräume, Gemeinderäume, Archiv und Gemeindegemeindeküche. Zum Pfarrhaus gehören Nebengebäude mit einer PKW-Unterstellmöglichkeit und ein Garten. Grund- und Regelschule befinden sich am Ort, Gymnasien im Umkreis von 15 km in Hildburghausen, Schleusingen und Coburg sowie die Hermann-Lietz-Schule in Haubinda (private Grund-, Haupt-, Real- und Fachoberschule), Walldorf-Schule in Coburg.

In Eisfeld befinden sich Arztpraxen, Apotheken, Einkaufszentren und Bankfilialen.

Die Gemeinden des Kirchspiels haben die Vorstellung, dass die künftige Pfarrerin/der künftige Pfarrer Bewährtes weiterführt und die eigenen Erfahrungen und Schwerpunkte als neue Akzente einbringt, die biblische Botschaft mit Freude und Klarheit verkündigt, die Gemeinde mit dem Wort Gottes leitet, Ansprechpartner und Seelsorger für alle Generationen in der Gemeinde ist und gern das Leben der Kirchengemeinde teilt.

Für die Ehepartnerin/den Ehepartner besteht bei entsprechender Qualifikation die Möglichkeit, im gemeindepädagogischen Bereich eine Anstellung in der Region zu erhalten.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Superintendent Michael Kühne, Tel.: 03685 706602
- Stellvertreterin des GKR-Vorsitzenden, Frau Dr. Axthelm, Tel.: 03686 300729

Zu 6.:

Pfarrstelle Greußen I und II

Kirchengemeindeverband: Greußen

Kirchenkreis: Bad Frankenhausen-Sondershausen

Propstsprenzel: Eisenach-Erfurt

Stellenumfang: 150 Prozent

Dienstsitz: Greußen

Dienstwohnung: Greußen, Stadt

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: Landeskirchenamt (Greußen I) und Kirchengemeinde (Greußen II)

Zur Pfarrstelle Greußen I gehören die Orte Greußen/Stadt, Trebra und Niederbösa. Zur Pfarrstelle Greußen II gehören die Orte Clingen/Stadt, Wasserthaleben und Westgreußen. Für 1 253 Gemeindeglieder (Greußen I) und 650 Gemeindeglieder (Greußen II) stehen jeweils drei Kirchen und ein Gemeindehaus (Greußen I) bzw. ein Gemeindegemeinderaum (Greußen II) zur Verfügung.

Allgemeines:

Greußen liegt am Nordrand des Thüringer Beckens zwischen Erfurt und Nordhausen in einem überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiet. Im Einzugsgebiet des Pfarrbereichs Greußen I leben derzeit 3 667 Einwohner. Das Einzugsgebiet des Pfarrbereichs Greußen II (Clingen) zählt momentan 1 863 Einwohner. Die Stadt Greußen fungiert als Grundzentrum und ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Greußen. Sie verfügt über eine kombinierte Kindereinrichtung, eine Grund- und eine Regelschule sowie über ein Gymnasium. Die ärztliche Versorgung ist vor Ort gewährleistet, Einkaufsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

Greußen verfügt über einen Bahnhof, die Züge fahren stündlich nach Erfurt bzw. Nordhausen. Auch an das Bundesstraßennetz ist Greußen durch die B 4 sehr gut angebunden.

Im 24 km entfernten Sondershausen befindet sich eine gute Musikschule, die gern talentierte Kinder aufnimmt, teilweise besteht auch die Möglichkeit des Instrumentalunterrichts durch Musikschullehrer der Musikschule in den örtlichen Schulen.

Alle anderen zu den Pfarrbereichen dazu gehörenden Orte liegen ein bis sieben Kilometer von der Stadt Greußen entfernt. Die Stadt Clingen und die Gemeinde Wasserthaleben haben zusätzlich einen Kindergarten.

In allen Orten besteht ein reges Vereinsleben.

Trebra, Niederbösa, Wasserthaleben und Clingen haben jeweils einen kirchlichen Friedhof zu verwalten, die von Ehrenamtlichen mit betreut bzw. alleine verwaltet werden.

Mit strukturellen Veränderungen in der gesamten Region muss in nächster Zukunft gerechnet werden.

Gebäude:

Zur Pfarrstelle Greußen I gehören die Kirchen in Greußen, Trebra und Niederbösa sowie das Pfarrhaus in Greußen mit einem Garten. Das Gemeindehaus Greußen befindet sich nur wenige Schritte vom Pfarrhaus entfernt. Hier findet neben allen weiteren Aktivitäten der Kirchengemeinde auch die Winterkirche statt.

Zur Pfarrstelle Greußen II gehören die Kirchen in Clingen, Wasserthaleben und Westgreußen sowie ein Gemeindegemeinderaum im alten Pfarrhaus Clingen, dessen Wohnung vermietet ist.

Dienstwohnung:

Die gemeinsame Pfarrwohnung in Greußen/Stadt hat eine derzeitige Wohnfläche von 140 m². Zur Wohnung gehören ein Pfarrgarten und eine Garage. Das Amtszimmer befindet sich für Greußen I im Erdgeschoss. Vor der Neubesetzung der Pfarrstelle stehen Sanierungsarbeiten im Pfarrhaus an, so dass die Wohnung mit Amtsantritt in einem guten Zustand sein wird.

Amtshandlungen Greußen I

	2010	2011
Taufen:	5	9
Konfirmationen:	11	7
Eheschließungen:	4	8
Bestattungen:	19	18

Amtshandlungen Greußen II

	2010	2011
Taufen:	5	2
Konfirmationen:	1	2
Eheschließungen:	–	3
Bestattungen:	11	9

Gemeindeleben und Profil der Gemeinden:

Greußen I (100 Prozent Stellenumfang)

Eine lebendige Gemeinde mit vielen Angeboten wie Christenlehre- und Konfirmandengruppen, einem ökumenischen Chor, einem Seniorenkreis und einem Besuchskreis sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die ihre/der seine Gaben und Ideen in der Gemeinde und in der regionalen Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Kirchengemeindeverbands einbringt, ihre/seine Arbeit mit viel Freude versieht und die/der durch eine lebensnahe Verkündigung sowie durch liturgische und seelsorgerische Präsenz mit der Gemeinde auf Augenhöhe lebt. Die Kirchengemeinde ist daran interessiert, dass traditionelle Besonderheiten geachtet werden, ist jedoch auch offen für neue Wege und Ideen in der Gemeindegemeinschaft. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem nahe gelegenen Seniorenzentrum der Diakonie, der Hospizarbeit sowie der Arbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaft, welche sich regelmäßig zu Bibelstunden im Gemeindehaus trifft.

Wichtig ist für die Kirchengemeinde Greußen auch die Ökumene, welche sich durch den gemeinsamen Kirchenchor, gemeinsame Veranstaltungen aber auch Exkursionen mit dem Ökumenischen Wanderverein manifestiert.

Es existiert eine aktive Gemeindeleitung durch den GKR des KGV. Die kirchlichen Friedhöfe in Trebra und Niederbösa werden z. T. von Ehrenamtlichen mit betreut.

In Greußen/Stadt findet wöchentlich der sonntägliche Gottesdienst statt, in den Dorfgemeinden jeweils zweimal im Monat. Im Seniorenzentrum wird wöchentlich eine Andacht durchgeführt, einmal im Monat treffen sich die Gemeindeglieder hier zum Gemeindegottesdienst.

Der Pfarrerin/dem Pfarrer wird ein Kirchenmusiker mit einem kleinen Stellenumfang zur Seite gestellt. Es gibt in der Gemeinde neben dem ökumenischen Chor auch einen Posaunenchor.

Die Arbeit der Sekretärin wird derzeit durch eine 5-Stundenkraft wöchentlich versehen.

Zum Profil der Gemeinden gehören:

- Teamfähigkeit bei der Arbeit mit den Hauptamtlichen und den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Freude an lebendiger, seelsorgerisch ausgerichteter Verkündigung des Evangeliums
- Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit

- kreatives Engagement in Hinsicht auf missionarische und glaubensvertiefende Angebote
- Mitwirkung an und Mitgestaltung von gemeinsamen Festen der Gemeinde
- Weiterführung der bisherigen Aktivitäten wie Zusammenarbeit mit Besuchskreis, Landeskirchlicher Gemeinschaft und dem Seniorenzentrum (regelmäßige Durchführung von Wochenandachten)
- Weiterführung des Frauenkreises in Trebra
- weitere enge Zusammenarbeit mit der Katholischen Gemeinde im Rahmen der Ökumene
- Intensivierung der Beziehungen zur Partnergemeinde
- Engagement für die weitere Kirchensanierung, enge Zusammenarbeit mit dem Förderverein für die Kirche St. Martini in Greußen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, wünscht sich die Gemeinde eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit besonderer kommunikativer Kompetenz. Sie erwartet Zuverlässigkeit, Einfühlungsvermögen, die Fähigkeit auf Menschen zuzugehen und sich Zeit für die großen und kleinen Probleme der Gemeindeglieder zu nehmen.

Die Pfarrerin/der Pfarrer soll über das Gemeindeleben hinaus auch im kommunalen und säkularisierten Bereich (Stadt- bzw. Gemeinderäte, Vereine, andere gesellschaftliche Organisationen) als Kontaktperson präsent sein.

Greußen II (50 Prozent Stellenumfang)

Eine lebendige Gemeinde mit vielen Angeboten wie Frauenkreis, Kindersingkreis, Kinderkirche, Feier der Osternacht, musikalischen Abendandachten, Adventssingen mit örtlichen Chören ist daran interessiert, dass traditionelle Besonderheiten geachtet werden, ist aber auch offen für neue Ideen und Wege in der Gemeindegemeinschaft.

Es gibt aktive örtliche Beiräte. Die kirchlichen Friedhöfe in Clingen und Wasserthaleben werden von Kirchenältesten ehrenamtlich verwaltet.

An den Predigtstellen findet in Clingen 14-tägig und in Wasserthaleben und Westgreußen monatlich ein sonntäglicher Gottesdienst statt sowie an den Feiertagen im Kirchenjahr.

Erwartungen:

Erwartet wird die Anleitung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, Teamfähigkeit, Offenheit für Kinder- und Jugendarbeit und generationsübergreifende Arbeit, Pflege der intensiven Beziehungen zu den Partnergemeinden und Präsenz auch über das Gemeindeleben hinaus im kommunalen und säkularisierten Bereich.

Den Pfarrbereichen ist zur Arbeit ein Kirchenmusiker mit einem kleinen Stellenumfang zur Seite gestellt.

Informationen erhalten Sie bei:

- Superintendent Kristóf Bálint, Kantor-Bischoff-Platz 8, 06567 Bad Frankenhausen, Tel.: 034671 62614; E-Mail: buero@suptur-bad-frankenhausen.de
- Vorsitzender des Gemeindekirchenverbandes Pfarrerin Fauß, Bergstr. 4, 99718 Westerengel, Tel.: 036379 40250, E-Mail: Pfarramt-westerengel@t-online.de

Zu 7.:

Pfarrstelle Hohenmölsen (Region „nördliches Zeitz“)

Kirchenkreis: Naumburg-Zeitz

Propsteisprengel: Halle-Wittenberg

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1 312 im Pfarrbereich

Dienstort: Hohenmölsen

Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
 Besetzungsrecht: Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle gehört zur Modellregion „nördliches Zeit“ (www.noezz.de). Das besondere Kennzeichen der Region ist die intensive Teamarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der neun in der Region zusammengeschlossenen Gemeinden und Kirchspiele/Kirchengemeindeverbände. Die Region ist in zwei Seelsorgebereiche eingeteilt. Zu der Pfarrstelle in Hohenmölsen gehören die Kirchspiele Hohenmölsen-Land, Teuchern-Kistritz und Görschen-Stößen. Am Agricola-Gymnasium besteht für eine/n Ehepartner/in die Möglichkeit, eine Schulpfarrstelle (Sek. II) zu übernehmen.

Hohenmölsen, die Stadt der drei Türme, ist eine gemütliche Kleinstadt mit ca. 10 000 Einwohnern (inkl. Eingemeindungen). Die Bundesautobahn A 9 ist ca. 10 min entfernt, so dass auch die großen Zentren Halle/Leipzig schnell erreichbar sind. Alle Schulformen sind in der Stadt vorhanden, ebenso Kindergarten, Arzt- und Zahnarztpraxis.

Die attraktive, geräumige Pfarrdienstwohnung (146 m²) befindet sich im Gemeindehaus und ist in einem sehr guten Zustand. Der Pfarrgarten bildet eine grüne Oase inmitten des Stadtzentrums und ist Bestandteil der gemeindlichen Arbeit. Gemeindehaus und Garten werden u. a. von verschiedenen Gesprächskreisen, Kindergruppen, Flöten- und Gitarrenkreis, der Jungen Gemeinde und der regionalen Konfirmandenarbeit genutzt.

In Hohenmölsen existiert eine sehr gute Vernetzung zur Kommune, zum Kindergarten und den Schulen sowie zu den Vereinen.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit der Bereitschaft, die begonnene Arbeit in der Modellregion mit Lust und Freude fortzusetzen. Dazu gehört vor allem, die Nähe zu den Menschen zu suchen und sich auf ihre Probleme einzulassen, gerade auch über die Gemeindegrenzen hinaus.

Gemeinsam mit den Gemeinden, den beiden Gemeindepädagogen der Region und dem Pfarrstelleninhaber der Pfarrstelle Profen sollen die begonnenen Wege fortgesetzt und Neues entwickelt werden, um kirchliches Leben in der stark säkularisierten Gegend in der Fläche erlebbar zu machen.

Einige Projekte, die in den Kirchspielen des Pfarrbereichs und der Region in den letzten Jahren entwickelt wurden, haben sich schon bewährt und sind zu entdecken, z. B.:

- Erlebnis-Kirche Wähllitz
- Interessengemeinschaften Muschwitz und Werschen
- moderne Gottesdienste mit engagiertem Team
- regionaler Kirchentag (alle zwei Jahre)
- vielfältige ehrenamtliche kirchenmusikalische Arbeit
- Kanu-Freizeiten mit Jugendlichen und Familien
- regionale Konfirmandenarbeit

Diese Projekte deuten die Vielfalt an, die sich durch die regionale Arbeit erschließt und durch das intensive Zusammenwirken der vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden möglich wird. Sowohl in der ausgeschriebenen Pfarrstelle als auch in der Region, in der sie eingebunden ist, wünschen sich die Menschen eine/n Mitarbeiter/in, die/der mit seinen eigenen Ideen die Vielfalt bereichert und Bewährtes unterstützt.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Volker Bessert (GKR-Vorsitzender HHM);
Tel.: 034441 25234)
- Bernd Donath (GKR-Vorsitzender Görschen-Stößen;
Tel.: 034445 21570)

- Michael Seppelt (GKR Vorsitzender Teuchern-Kistritz;
Tel.: 0170 9023387)
- Pfarrer Matthias Keilholz (Theißen; Tel.: 03441 6199348)
- Superintendentin Ingrid Sobottka-Wermke,
(Tel.: 03445 76716)

Zu 8.:

Pfarrstelle Roßleben-Wiehe I und II

Propsteisprenge: Halle-Wittenberg

Kirchenkreis: Eisleben-Sömmerda

Dienstumfang: 2 × 75 Prozent

Gemeindeglieder: 1 967

Predigtstätten: 12

Dienstsitz: Roßleben

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. Mai 2013

Besetzung: Landeskirchenamt

Die neu errichteten Pfarrstellen Roßleben I und II umfassen einen Teil des ländlich geprägten und landschaftlich reizvollen Unstruttals zwischen Artern und Nebra. Neben den beiden Kleinstädten Roßleben und Wiehe gehören 11 weitere Orte zum Tätigkeitsfeld. In zwei Kirchspielen mit je einem aktiven Gemeindekirchenrat wird das Gemeindeleben gestaltet.

In Wiehe befindet sich das Gemeindebüro für Verwaltungsarbeiten und Geschäftsführung mit einer Sekretärin (30 Prozent) für beide Kirchspiele. In Roßleben liegt das historische Pfarr- und Gemeindehaus aus dem 16. Jahrhundert am Rande der Stadt in unmittelbarer Nähe der Unstrut, eines Alten- und Seniorenheimes und der Internats-Klosterschule Roßleben. Im ländlich geprägten strukturschwachen Raum setzen die Kirchengemeinden durch ihre öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten regelmäßig wichtige Impulse für das gesellschaftliche und kulturelle Leben. Dazu gehören im Kirchspiel Wiehe besondere Andachten und Gottesdienste sowie die Konzertreihe „Musiksommer“. Ebenso bildet die jährliche Aktion Eröffnung der „Fahrradsaison“ einen Höhepunkt in der vom Radtourismus geprägten Region.

Mit der in Kloster Donndorf ansässigen „Ländlichen Heimvolkshochschule Thüringen e.V.“ gibt es eine gute Zusammenarbeit, die sich positiv auf die Kirchengemeinden der Region Artern auswirkt.

Die Mehrzahl der Kirchen und Gebäude sind saniert oder teilsaniert. Das Pfarrhaus in Roßleben wird zurzeit umfassend instandgesetzt und modernisiert. Die zukünftige Dienstwohnung im Obergeschoss ist ca. 170 m² groß und umfasst vier Zimmer. Unter anderem wird der Eingangsbereich der Wohnung neu gestaltet. Es entsteht eine Wohn/Ess-Küche mit Kaminofenanschlussmöglichkeit. Neben dem Privatgarten gibt es ein für Gemeindeaktivitäten nutzbares Areal, ein weiterer Teil ist verpachtet. Zwei PKW-Stellplätze sind ebenfalls vorhanden. Im Erdgeschoss gibt es genügend Raumpotential für Gemeindeveranstaltungen und ein Amtszimmer. Im Obergeschoss ist eine kleine separate Wohnung vermietet.

Angedachte Aufgaben- und Schwerpunktsetzung:

Roßleben I:

Der Predigt-, Seelsorge- und Kasualbereich umfasst die Orte Bottendorf, Nikolausrieth, Roßleben, Schönwerda, Wendelstein mit 947 Gemeindegliedern und 4 Predigtstellen. Die/der zukünftige Stelleninhaberin/Stelleninhaber soll einen Schwerpunkt ihrer/seiner Tätigkeit auf dem Arbeitsfeld Gemeindepädagogik haben. Insbesondere die Unterweisung und Begleitung von Konfirmanden und Jugendlichen in der Region gemeinsam mit dem derzeitigen Stelleninhaber in Artern ist verbindlich vorgesehen.

Roßleben II:

Der Predigt-, Seelsorge- und Kasualbereich umfasst die Orte Allerstedt, Garnbach, Gehofen, Donndorf, Kloster Dorndorf, Nausitz, Langenroda, Wiehe mit 1 020 Gemeindeglieder und 8 Predigtstellen.

Die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber soll einen Schwerpunkt ihrer/seiner Tätigkeit auf dem Arbeitsfeld Geschäftsführung/Begleitung der GKR im Kirchspiel Roßleben und Kirchspiel Wiehe haben. Darüber hinaus sind Aktivitäten bei der Vorbereitung und Planung besonderer und Themen-Gottesdienste in der Region und die Entwicklung von Angeboten für die mittlere Generation in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Region Artern bzw. der Heimvolkshochschule erwünscht.

Wir suchen ein Theologenehepaar:

- welches das Bewährte fortführt, Neues ausprobiert und notwendige Veränderungsprozesse konstruktiv begleitet
- das hohe theologische, kommunikative und methodisch-didaktische Kompetenzen mitbringt
- das die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in den beiden Pfarrbereichen, der Region und im Kirchenkreis sucht und gestaltet
- dem ein verbindlicher Arbeitsstil und ein persönlich überzeugendes Auftreten zu eigen ist
- von dem Teamfähigkeit und die Offenheit für die Weiterentwicklung der Regionalisierung erwartet werden

Sie bewerben sich auf zwei Pfarrstellen, die mittel- und langfristig in der Region Artern des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda stabil sind. Zur Unterstützung und Begleitung Ihrer zukünftigen Arbeit und der Schwerpunktsetzungen ist ein moderierter Prozess durch Gemeindeberatung/Coaching vorgesehen. Klare Aufgabenbeschreibung durch Dienstanweisungen sichern Ihnen die Vorzüge und Freiräume einer Teilzeitstelle. Bei Stellenantritt können Sie eine vollsanierte Dienstwohnung mit zusätzlichen Raumoptionen in einem reizvollen historischen sowie landschaftlichen Ambiente im Pfarr- und Gemeindehaus Roßleben beziehen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Stellvertreter des Superintendenten Christoph Hellmich, Tel.: 03475 648623, E-Mail: suptur@kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de
- Vorsitzender des GKR Wiehe Manfred Reinhardt, Tel.: 034672 83132
- Pfarrer Klemens Niemann, Artern, Tel.: 03466 302653

Zu 9.:

Pfarrstelle Schönebeck-Land

Kirchenkreis: Egeln
 Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstsitz: Schönebeck-Bad Salzelmen
 Dienstbeginn: schnellstmöglich
 Gemeindeglieder: 1 800
 Einwohner insgesamt: 21 000
 Predigtstätten: 4
 Besetzungsrecht: Kirchengemeinde

Zur Pfarrstelle Schönebeck-Land gehören die Kirchengemeinden Schönebeck-Bad Salzelmen (1 250 Gemeindeglieder), Biere (270), Eggersdorf (110) und Welsleben (190). Zeitgleich mit der Pfarrstelle wird die B-Kirchenmusiker-Stelle (100 Prozent) für die Stadt/Region Schönebeck ausgeschrieben. Für ein Ehepaar besteht die Möglichkeit, diese Stellen gemeinsam zu besetzen.

Die Gemeindekirchenräte unterstützen sie gern bei der Wohnungssuche im Pfarrbereich.

Infrastruktur:

Die Pfarrstelle liegt zentral in der Mitte Sachsen-Anhalts, am östlichen Rand der Magdeburger Börde, im Salzlandkreis. Durch die Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg ist Schönebeck verkehrstechnisch (S-Bahn- und Autobahnanschluss A 14) und kulturell bestens versorgt. Kindertagesstätten und sämtliche Schulformen sind im Pfarrbereich vorhanden, christliche Kitas und Schulen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Schönebeck verfügt über sämtliche Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten, eine sehr gute medizinische Betreuung, vielfältige Kultur- und Sportangebote, eine Musikschule und ein Orchester. Pflege- und Altenheime sowie Einrichtungen für betreutes Wohnen, darunter auch in diakonischer Trägerschaft, sind vorhanden.

Bad Salzelmen ist anerkannter Luftkurort mit Rehaklinik, Solebad und Kurpark. Weitere Möglichkeiten zur Erholung und Entspannung findet man im Naherholungsgebiet Elbaue. In der Stadt Schönebeck gibt es eine weitere Pfarrstelle mit einem eigenen Pfarrbereich.

Kirchen und Gemeindehäuser:

Im Pfarrbereich befinden sich 4 weitgehend sanierte Kirchen, darunter eine von nationaler kultureller Bedeutung (St. Johannis-Kirche in Bad Salzelmen) sowie ein Gemeindehaus in gutem baulichem Zustand und 3 vermietete Pfarrhäuser mit Gemeinderäumen. Die Gemeinden liegen mit 4 bis 6 km Entfernung dicht beisammen und sind gut erreichbar. Mit den Kirchbauvereinen der Gemeinden besteht eine gute Zusammenarbeit.

Gemeindeleben/Mitarbeitende:

In der vielfältigen Gemeindegemeinschaft erwarten Sie die Unterstützung von zwei Gemeindepädagogen (stellenanteilig), einer Kirchenmusikerin/eines Kirchenmusikers (anteilig, Stelle z. Zt. in der Ausschreibung), einem organisierten Gemeindebüro, aktiven Gemeindekirchenräten, Prädikanten und Lektoren sowie viel ehrenamtliches Engagement für Musik, Kinder, Familien und Senioren.

Uns liegt die Zusammenarbeit mit dem örtlichen CVJM, der im Gemeindebereich befindlichen Seelsorgeeinrichtung „Schniewindhaus“ und den diakonischen Einrichtungen am Herzen. Mit dem in Bad Salzelmen ansässigen „Heimverbund Burghof“ haben wir einen diakonischen Partner direkt an unserer Seite. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit Verantwortlichen in Ökumene, Kultur, Politik.

Zum benachbarten Pfarrbereich Schönebeck-Stadt haben wir zahlreiche Verbindungslinien, so beispielsweise durch die Konfirmandenarbeit und den gemeinsam herausgegebenen „Kirchenkurier“ als Gemeindeblatt.

Die Gemeinden verfügen über solide Gemeindehaushalte.

Amthandlungen:

	2009	2010	2011
Taufen:	24	27	16
Trauungen:	6	6	4
Beerdigungen:	20	19	16

Was erwarten wir von der künftigen Pfarrerin/dem künftigen Pfarrer:

- persönlich gelebten Glauben als Grundlage des Dienstes und der Gemeindegemeinschaft
- besonderes Augenmerk auf den Gottesdienst als Zentrum des gemeindlichen Lebens für alle Generationen
- konkrete und anschauliche Predigten der biblischen Botschaft für Menschen von heute
- Unterstützung und Anleitung der Kinder-, Familien- und Seniorenarbeit

- Seelsorge- und Besuchsdienst
- Unterstützung und Förderung der musikalischen Gruppen u. Chöre
- enges Zusammenwirken mit den diakonischen Einrichtungen
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Ökumene und Fortführung der bestehenden Kontakte
- Bereitschaft zur Geschäftsführung in den Gemeinden
- Formulierung von konkreten Zielen der Gemeindegemeinschaft mit den Gemeindegemeinschaftsräten und deren geistliche und theologische Begleitung
- gut strukturiertes und flexibles Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Mobilität

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen Ihnen gern zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Siegfried Dorn (GKR-Vors. Gemeinde Schönebeck-Salzelmen), Tel.: 0160 94879779
- H.-J. Korn (GKR-Vors. Welsleben), Tel.: 039297 26141; E-Mail: korngem-boerdeland.de
- Pfr. Gunther Hirschligau, stellv. Superintendent Kirchenkreis Egel, Tel.: 039409 933337; E-Mail: Hirschligau@aol.com

Sonstige Stellen

Kur- und Urlauberseelsorgedienst in der Ev.-luth. Landeskirche Hannover 2013

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover bietet Pastorinnen und Pastoren aus den Gliedkirchen der EKD Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorgerinnen und -seelsorger in reizvollen touristischen Regionen (u. a. an der Nordsee, im Harz und an der Weser) an.

Die Ausschreibungen der einzelnen Orte und Vorlagen für die Bewerbung finden Sie neben weiteren Informationen im Internet unter www.kurprediger.de.

Das Landeskirchenamt beauftragt für diesen besonderen Dienst nach vorheriger Kontaktaufnahme mit Herrn Pastor Hartmut Schneider (mail: schneider@kirchliche-dienste.de; Tel.: 0 49 41-95 92 51, Fax: 0 49 41-99 17 36; Anschrift: Georgswall 7, 26603 Aurich), Referent für Kur- und Urlauberseelsorge im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannover und erfolgter Abstimmung mit dem Pfarramt des gewünschten Einsatzortes. Bewerbungen sollen auf dem Dienstweg frühzeitig erfolgen.

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Wahlen der 10. Tagung der
I. Landessynode der EKM
vom 21. bis 24. November 2012 in Erfurt

1. Wahl einer Regionalbischöfin für den Propstsprengel Meiningen-Suhl

Die Landessynode hat am 23. November 2012 Frau Pfarrerin Kristina Kühnbaum-Schmidt als Regionalbischöfin für den Propstsprengel Meiningen-Suhl gewählt.

2. Wahl eines Regionalbischofs für den Propstsprengel Gera-Weimar

Die Landessynode hat am 24. November 2012 Herrn Superintendent Diethard Kamm als Regionalbischof für den Propstsprengel Gera-Weimar gewählt.

3. Wahl eines Dezernenten für das Dezernat Gemeinde im Landeskirchenamt

Die Landessynode hat am 22. November 2012 Herrn Kirchenrat Christian Fuhrmann zum Dezernenten für das Dezernat Gemeinde des Landeskirchenamtes gewählt.

4. Wahl von zwei Mitgliedern in den Beirat für Gleichstellungsarbeit in der EKM

Die Landessynode hat am 24. November 2012 gemäß § 7 Absatz 2 Nr. 1 Gleichstellungsordnung Frau Prof. Ulrike Rynkowski-Neuhof und Herrn Georg Gläser in den Beirat gewählt.

5. Bestätigung der Mitglieder des Finanzausgleichsausschusses nach § 22a Finanzgesetz EKM

Die Landessynode hat gemäß § 22a Finanzgesetz EKM am 24. November 2012 folgende Mitglieder und Stellvertreter für den Finanzausgleichsausschuss gewählt:

Propstsprengel (gemäß Struktur der ehemaligen EKKPS)	Mitglied	Stellvertreter
Altmark	Jürgen Drossel	Sven Sander
Magdeburg-Halberstadt	Erika von Knorre	Sven Sander
Halle-Naumburg	Andreas Schuster	Hans-Peter Sommer
Kurkreis Wittenberg	Sabine Opitz	Ilona Herfort
Erfurt-Nordhausen	Mathias Hartung	Dieter Fuchs

Die Landessynode bestätigt gemäß § 22a Finanzgesetz EKM die Entsendung folgender Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses der Landessynode in den Finanzausgleichsausschuss:

Heinrich Strenge
Hans-Joachim Schulz
Martin Ostheeren
Andreas Piontek (Vorsitzender)

Erfurt, den 24. November 2012

Brigitte Andrae
Präsidentin des
Landeskirchenamtes

**Veränderungen, Aufhebungen
und Errichtungen von Stellen
für Pfarrerinnen, Pfarrer und
ordinierte Gemeindepädagoginnen und
Gemeindepädagogen im Rahmen der
landeskirchlichen Festlegungen**

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Eisenberg vom 14. März 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Eisenberg**

1. Die Pfarrstelle Etzdorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Seifartsdorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 aufgehoben.
3. Errichtung der Pfarrstelle Crossen mit Wirkung vom 1. Januar 2013 mit vollem Dienstauftrag. Der Pfarrbereich umfasst die Kirchengemeinden Crossen, Caa-schwitz, Etzdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz und Thiemendorf. Der Dienstsitz ist Crossen. Der Wohnsitz ist Etzdorf.

Folgende Beschlüsse des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Eisenberg vom 21. April 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Eisenberg**

1. Aus dem Pfarrbereich der **Pfarrstelle Casekirchen** wird die Kirchengemeinde Prießnitz mit Wirkung vom 1. September 2012 ausgegliedert.
2. Der Pfarrbereich der **Pfarrstelle Camburg-Leislau** wird mit Wirkung vom 1. September 2012 um die Kirchengemeinde Prießnitz erweitert.
3. Die **Pfarrstelle Frauenprießnitz** wird mit Wirkung vom 1. September 2012 aufgehoben.
4. Der Pfarrbereich der **Pfarrstelle Casekirchen** wird mit Wirkung vom 1. September 2012 um die Kirchengemeinden Frauenprießnitz, Mertendorf, Poppendorf, Sieglitz-Molau und Thierschneck erweitert und umbenannt in **Pfarrstelle Frauenprießnitz-Casekirchen**.
5. Die **Pfarrstelle Eckolstädt** wird mit Wirkung vom 1. September 2012 aufgehoben.
6. Der Pfarrbereich der **Pfarrstelle Dorndorf-Stuednitz** wird mit Wirkung vom 1. September 2012 um die Kirchengemeinden Dornburg mit Wilsdorf, Eckolstädt, Hirschroda, Münchengosserstädt und Schmiedehausen mit Lachstedt erweitert.
7. Die **Pfarrstelle Bürgel II** wird mit Wirkung vom 1. September 2012 aufgehoben.
8. Der Pfarrbereich der **Pfarrstelle Eisenberg** wird mit Wirkung vom 1. September 2012 um die Kirchengemeinde Hainspitz erweitert.
9. Der Pfarrbereich der **Pfarrstelle Bürgel I** wird mit Wirkung vom 1. September 2012 um die Kirchengemeinden Hohendorf und Rauschwitz erweitert und umbenannt in Pfarrstelle Bürgel.
10. Die **Pfarrstelle Hermsdorf II** wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 aufgehoben. Der Pfarrbereich wird der Pfarrstelle Hermsdorf I zugeordnet. Die **Pfarrstelle Hermsdorf I** wird umbenannt in **Pfarrstelle Hermsdorf**.

11. Aus dem Pfarrbereich der **Pfarrstelle Seifartsdorf** wird die Kirchengemeinde Tautenhain mit Wirkung vom 1. September 2012 ausgegliedert.
12. Der Pfarrbereich der **Pfarrstelle Bad Klosterlausnitz** wird mit Wirkung vom 1. September 2012 um die Kirchengemeinde Tautenhain erweitert.
13. Der Pfarrbereich der **Pfarrstelle Ottendorf** wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um die Kirchengemeinde Tautendorf (aus Kirchenkreis Gera) erweitert.
14. Die **Pfarrstelle Gumperda** wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag reduziert.
15. Die **Pfarrstelle Orlamünde** wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag reduziert.
16. Die **Pfarrstelle Gumperda** wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 aufgehoben.
17. Der Pfarrbereich der **Pfarrstelle Orlamünde** wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 um den Kirchengemeindeverband Reinstädt/Reinstädter Grund erweitert und auf eine Pfarrstelle mit 100 Prozent Dienstumfang angehoben.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Gera vom 24. November 2011 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Gera**

1. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Markersdorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2012 die Kirchengemeinde Großbebersdorf ausgegliedert und dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Niederpöllnitz zugeordnet.
2. Die Pfarrstelle Markersdorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 aufgehoben.
3. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Münchenbernsdorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um die Kirchengemeinden Markersdorf-Hundhaupten, Großbocka, Kleinbocka, Lederhose und Schöna erweitert.
4. Eingliederung der Kirchengemeinde Tautendorf mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in den Kirchenkreis Eisenberg.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Gera vom 29. März 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Gera**

1. Die Kirchengemeinde Gera-Frankenthal wird mit Wiederbesetzung der Pfarrstelle Gera I aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Gera III ausgegliedert.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Gera I (St. Johannis I) wird mit Wiederbesetzung der Pfarrstelle Gera I um die Kirchengemeinde Gera-Frankenthal erweitert.
3. Der Sprengel Pforten wird mit Wiederbesetzung der Pfarrstelle Gera I aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Gera IV ausgegliedert.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Gera III wird mit Wiederbesetzung der Pfarrstelle Gera I um den Sprengel Pforten erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Gera vom 29. März 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Gera**

1. Die Pfarrstelle Gera II wird mit Wirkung vom 1. Februar 2015 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Gera III wird mit Wirkung vom 1. Februar 2015 umbenannt in Gera II
Dienstszitz ist Gera, Talstr.30.
3. Die Kirchengemeinde Thränitz und der Sprengel Leumnitz werden mit Wirkung vom 1. Februar 2015 aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Gera IV ausgegliedert.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Gera IV wird mit Wirkung 1. Februar 2015 um die Kirchengemeinde Gera-Untermhaus (mit Gera Thieschitz) erweitert.
5. Die Pfarrstelle Gera IV wird mit Wirkung vom 1. Februar 2015 umbenannt in Gera III
Dienstszitz ist Gera, Biermannplatz 4.
6. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Gera V wird mit Wirkung vom 1. Februar 2015 um die Kirchengemeinde Thränitz und um den Sprengel Leumnitz erweitert.
7. Die Pfarrstelle Gera V wird mit Wirkung vom 1. Februar 2015 umbenannt in Gera IV
Dienstszitz ist Bieblacher Str. 72.

Erfurt, den 4. Oktober 2012
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Diesdorf

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Diesdorf seit dem 4. September 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.46 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisierte Diesdorfer Klosterkirche



Legende: „Ev. Kirchengemeindeverband Diesdorf“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 5. November 2012
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

2. Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Sieben-Kirchen-Wipperdorf

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Sieben-Kirchen-Wipperdorf seit dem 1. November 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.56 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisiertes Kirchengebäude; über dem Kirchenschiff sieben Sterne unter Bezugnahme auf die biblische Überlieferung in Gen 15,5 und Offb 1,16.20 als Symbol der Gemeinsamkeit; im Vordergrund der stilisierte Fluss als örtliches Merkmal



Legende: „Evang. Kirchengemeindeverband Siebenkirchen-Wipperdorf“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 7. November 2012
(6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

3. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Großobringen

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Großobringen seit dem 6. November 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.54 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kirchturm der Kirche St. Peter und Paul zu Großobringen



Legende: „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Großobringen“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 15. November 2012
(6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

4. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Greußen

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Greußen seit dem 12. September 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.44 aufgeführt ist.

Siegelbild: für die Region bekanntes, an der Grenze der Ortschaften Greußen und Clingen auf einer Anhöhe gelegenes Bonifatiuskreuz



Legende: „Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Greußen“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 22. November 2012
(6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

5. Bekanntgabe des Siegels für die Johannes-Schulstiftung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen mit dem Beizeichen „3“ für die Evangelische Sekundarschule Magdeburg

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Johannes-Schulstiftung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen seit dem 1. Oktober 2012 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 4.1 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz mit spitzen Balkenenden, mittig umrandet ein verschlungenes Alpha und Omega



Legende: „Johannes-Schulstiftung der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ mit dem Beizeichen „3“

Maße: 35 mm, rund

Das Siegel mit dem Beizeichen „3“ im Scheitelpunkt führt die Evangelische Sekundarschule Magdeburg.

Erfurt, den 28. November 2012
(6265-02:0002)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

6. Bekanntgabe über das Abhandenkommen des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Neunhofen im Kirchenkreis Schleiz

– Außergeltungsetzung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte Kirchensiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Neunhofen abhanden gekommen ist und mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt wird.



Erfurt, den 12. November 2012
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

GLAUBE+HEIMAT
MITTELDEUTSCHE KIRCHENZEITUNG

THEMA

Ich Sorge vor!

**Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament:
Gut gerüstet in der letzten Lebensphase**

Dieses Heft ist wichtig für jeden!

52 Farbseiten im neuen THEMA ■ Aus dem Inhalt:

Die praktischen Dinge regeln:

- Die Vorsorgemappe: Die sinnvolle Checkliste für die Angehörigen
- Gut vorgesorgt mit Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Das neue Heim wählen: Woran erkennt man ein gutes Seniorenheim?
- Wie sorgen Sie vor? Ursula van der Leyen, Wolfgang Thierse, Eckart Nagel und Margot Käßmann nehmen Stellung
- Nicht ohne Testament! Warum eine Nachlassplanung wichtig ist
- Das Testament: Vererben und schenken – so geht es

Vorsorge spirituell:

- Was die Welt von Alten erwartet: Gedanken zum Älterwerden – Jörg Zink (90) erzählt von seinen Erfahrungen.
- Spiritualität des Alterns: Rückschau in Dankbarkeit, loslassen und Abschied nehmen, Brüche annehmen, versöhnen und segnen.



Unser Angebot:

Nutzen Sie die günstigen Staffelpreise bei der Abnahme mehrerer Exemplare! Für den Kirchenvorstand, zum Auslegen auf Ihrem Büchertisch usw.

1 bis 9 Ex. 3,50 €

10 bis 49 Ex. 3,00 €

50 bis 99 Ex. 2,50 €

inkl. MwSt. zzgl. mengenabhängiger Versandkosten:

1 € für bis zu 8 Hefte

4 € für bis zu 17 Hefte

6 € für 18 bis 99 Hefte

Ja, ich bestelle

Einzelexemplare **THEMA – Ich Sorge vor!**
inkl. MwSt., zzgl. mengenabhängiger Versandkosten

Coupon bitte senden an:

Wartburg Verlag GmbH
Lisztstraße 2a, 99423 Weimar
Telefon (0 36 43) 24 61-14, Fax -18
E-Mail <abo@wartburgverlag.de>

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift



HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



© pmphoto – Fotolia.com

Nutzfahrzeuge für Kirche und Diakonie

Fahrzeugkauf mit den Rahmenverträgen der HKD

Die HKD bietet Ihnen ein breites Spektrum an Rahmenverträgen für den Fahrzeugkauf. Dazu gehören auch **Nutzfahrzeuge** für unterschiedlichste Einsatzbereiche.

Vom robusten Lieferwagen bis zum Spezialfahrzeug für den Personentransport: Die HKD unterstützt Sie mit besonders günstigen Konditionen beim Fahrzeugkauf.

Citroën:	bis 46 %	Opel:	bis 32 %
Fiat:	bis 31 %	Peugeot:	bis 41 %
Ford:	bis 37 %	Renault:	bis 35 %

Citroën, Ford, Peugeot, Renault: Hersteller- und Händlerabkommen.

Weitere Marken bei der HKD:

Alfa Romeo • Jeep • Lancia • Lexus • Mazda • Mitsubishi • Nissan • Toyota • Volvo

Alle aktuellen Konditionen finden Sie im Internet unter www.kirchenshop.de.

Stand: November 2012. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Für unsere
Kunden kostenlos:
der
HKD-Bezugsschein

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an pkw@hkd.de

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat z. A. Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 036 43 24 61 14, Fax 036 43 24 61 18, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.